

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

N 41.

Erschien mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Abends und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.

Donnerstag, den 19. Februar.

1857.

Amtlicher Theil.

Dresden, 14. Februar. Se. Königliche Majestät haben zu genehmigen geruht, daß der Vorstand der Abtheilung für Ackerbau, Gewerbe und Handel im Ministerium des Innern Geheimer Rath Dr. Weinlig das von St. Majestät dem Kaiser der Franzosen ihm verliehene Kommandeurkreuz der Ehrenlegion annehmen und trage.

Nichtamtlicher Theil.

Übersicht.

Dresden: Hofball beim Kronprinzen.

Wien: Weltliche Begradigungen. — Prag: Die Flottille der Schifffahrtsgesellschaft. Den Zoll auf Wollwaren beim Eingang in den Zollverein betr. — Triest: Erzherzog Max zurück. — Berlin und Hannover: Aus den Landtagverhandlungen. — Weimar: Geburtstag der Großherzogin-Großfürstin. — Paris: Die Eröffnung des Senats und des gesetzgebenden Abgeordnetenhauses. — Brüssel: Das Gesetz über die Ein- und Ausfuhr von Lebensmitteln. — London: Tour im Buckingham Palace. Aus dem Parlamente. — Kopenhagen: Der König wieder genesen. Nach einer Antwort auf die preußisch-österreichischen Zuschriften abgegangen. — Christiania: Eröffnung des Stortings. — China: Beunruhigung in Hongkong. — Persien: Truppenconcentration gegen die Engländer. — Bombay: Verschärfungen nach dem persischen Golf. — Amerika: Der Commissionsantrag wegen der Tarifreduktion. — Local- und Provinzialangelegenheiten. Dresden: Die projectierte Straße vom Postplatz nach der Schlossstraße. Vom Stadtcauenhause. Unfall. — Rosseburg: Unglück durch Spiele mit Streichhündchen.

Deutschliche Gerichtsverhandlungen. (Dresden. Chemnitz. Rochlitz. Augustusburg.)

Bericht.

Die neue Seminarordnung für das Königreich Sachsen. Bewegung im Krankenstande der Heilkunst Sonnenstein im J. 1856. Die Bewegung des Personalstandes in den Strafanstalten im Decr. 1856.

Tagesgeschichte.

Dresden, 18. Februar. Gestern Abend hat bei Seiner königlichen Hoheit dem Kronprinzen ein zweiter Hofball stattgefunden.

Wien, 15. Februar. Wie die „Gaz. d. Ven.“ meldet, hat Se. k. k. apostolische Majestät mit allerhöchstem Handschreiben vom 11. d. M. den am 25. Januar dieses Jahres erlassenen Gnadenact auch auf Jene auszudehnen geruht, die sich des Verbrechens der Beleidigung von Mitgliedern des Kaiserhauses schuldig gemacht haben. Auch dieser neue Act der Gnade wurde sofort zur Vollstreckung gebracht.

Prag, 17. Februar. Wie wir vernehmen, soll bald die Moldau und Elbe vom Eis freie sind, die neue kleine Flottille der königlichen Schifffahrtsgesellschaft ihre Fahrten beginnen. Dieselbe wird vorläufig aus fünf Dampfschiffen (Remorqueurs) und fünfzehn Schleppkähnen bestehen, von denen die beiden ersten vom Stapel laufenden Dampfer die Namen „Glam“ und „Messer“ die andern jene der drei Städte Prag, Leitmeritz und Hamburg führen werden. — Vor einigen Wochen wurde Ihnen von einem in unserm Gewerbevereine in Beziehung der Herausgabe des Eingangs-zetes auf Wollwaren in die Zollvereinstaaten gestellten Antrag Bericht erstattet und zugleich erwähnt, daß derselbe

in Brünn eine sehr befürchtige Zustimmung gefunden hat und auch unsern Industrieleuten im Riesengebiete höchst angenehm war. In Reichenberg nur will man, wie auch schon damals vermutet wurde, dem Antrage nicht ganz bestimmen, wie aus dem Gutachten, welches dieser Tage von der Aufmachereiung an den Gewerbeverein vorliegt, zu erkennen ist. Die Innung will aus dem Grunde in das Begehr der erwähnten Sollherabsetzung nicht eingehen, weil sie bei dem vollkommenen Zustande des auswärtigen Maschinenwesens, der gegenwärtigen Arbeiterverhältnisse uns bei der Willigkeit der dort verwendeten ausländischen Worte, noch Eintritt der Nachfrage der Sollabminderung der Preise entstehen entgegen nicht gewachsen zu sein glaubt, und zwar um so weniger, als der Hang nach ausländischer Ware, der hierzu noch vorwaltet, den Import noch zu sehr begünstigen würde. Die Innung sieht es vor, das Ministerium um eine Vergütung für die aus Österreich in das Zollverein-staaten verkauften Waren erwähnter Art zu ersuchen, um sich den Absatz am deutschen Markt zu sichern. Der Gewerbeverein hat seinem Mitgliede Herrn Kalitzburg das Referat über diesen Gegenstand übertragen und wird in wenigen Tagen seinen Beschlüsse fassen, der wahrscheinlich ganz im Sinne des Antragstellers ausfallen wird.

OC Triest, 16. Februar. Der Kriegsdampfer „Elisabeth“ ist, mit Se. k. k. Hoheit dem Erzherzog Ferdinand Max am Bord, heute früh hier eingetroffen.

H. Berlin, 17. Februar. Die Budgetberatungen werden im Abgeordnetenhaus mit einem großen Eifer betrieben, als man es bisher gewohnt war. Bewilligt man auch die meisten Positionen der verschiedenen Hauses ohne Debatte, so zeigt sich auf allen Seiten des Hauses das offenkundige Bestreben, gegen die von der Regierung vorgesezten vorgebrochenen Finanzsache zu arbeiten und aus dem Schoße der Versammlung auf Flüssigmachung vorhandener Finanzquellen hinzubetreiben. Die Rechte steht mit einem gewissen Reide auf die Bestrebungen der linken gegenüberliegenden Seite des Hauses, und es ist fast komisch, wie sie sich ihrerseits bemüht, mit denartigen Anträgen nicht hinter der Linken zurückzuhübben. So steht heute Herr v. Auerswald (im Jahre 1848 bekanntlich Ministerpräsident), unterstützt von 49 Abgeordneten der Linken und des Zentrum, folgenden Antrag: „Das Haus will beschließen: die Erwartung auszusprechen, daß die Staatsregierung den Artikel 101 der Verfassungskunde vom 31. Januar 1850 und das die Aufhebung der Grundsteuerbesteuungen betreffende Gesetz vom 24. Februar 1850 baldmöglichst zur Ausführung bringen werde.“ Die Grundsteuer ist, wie Sie wissen, für unsre Kreuzzeitungspartei eine gefürchtete Angelegenheit, und der Antrag war nicht sobald verlesen und durch den Antragsteller motiviert worden, als aus ihrer Mitte bereits ein Gegenantrag auf Uebergang zur Tagessordnung erschien; über letzteren wurde mit Namensaufzug abgestimmt und die Tagessordnung mit 139 gegen 126 Stimmen verworfen. Bei der

Discussion sprach der Graf Schwerin über die Dringlichkeit des Antrags und stellte in den Vorbergrund seiner Rede, daß die Annahme, als welche die endliche Regulierung der Grundsteuer nur von den Rheinlanden gewünscht, vollständig irrtig sei. Das Verlangen nach einer endlichen gleichmäßigen Vertheilung dieser Steuer werde von dem ganzen Lande und mit besonderer Bedaftigkeit von den östlichen Provinzen geherrscht. Der Zustand, daß die Regulierung verheißen und nicht erfüllt worden, sei nicht ehrenvoll für das Land und seine Vertretung und spreche nicht gerade für die Stärke der Regierung. Er wünschte, daß letztere dieselbe Energie, mit welcher sie die jetzige Majorität des Hauses hervorgerufen, auch der Grundsteuerfrage zuwenden möchte; die Re-

Prämie für das Quartalsjahr 1½ Thaler.

Inserat: Gebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile 1 Neugroschen.

gierung möchte nur die Wahlen frei lassen und offen ihre Absicht für die Regulierung der Grundsteuer aussprechen, dann werde dies Ziel endlich erreicht werden. Schließlich wurde der Auerswald'sche Antrag mit großer Majorität angenommen. Nun aber beklagte sich die Rechte in den Berufung ihrer Sparungsabsichten; der Abg. Wagnitz (Neu-Stettin) übertrug aus Anlaß der Beratung über die Ausgabenpositionen in dem Etat für direkte und indirekte Steuern einen Antrag dahin gehend: der Staatsregierung zur Gewöhnung zu geben, daß sie eine Abänderung der Stempelsteuer bei Kaufmannschaften, Kauf- u. Lieferungsverträgen nach dem Gesetz vom 30. April 1847 herbeiführen möchte. Die Herauslegung der frühen Bestimmung, wonach 1% von dem Kauf- oder Lieferungswerte Stempel zu zahlen war, auf 15. Sgr. in allen Fällen bezeichnete der Abg. Wagnitz als eine ungerechte Verzerrung des Kaufmannsstandes und provozierte auf die „warmen Gefühle“ der Linken gegen Vorzugsungen und für die Grundsteuer. Der Antrag wurde nach einigen gegenseitigen Reibungen der Parteiführer abgenommen. Der Finanzminister erklärte, daß die Regierung mit Abstellung der ihr wohlbekannten Mängel der Stempelgesetzgebung beschäftigt sei, die Reformen jedoch so umfassender Natur wären, daß eine Vorlage erst in den nächsten Sessien erscheinen könnte. Hinsichtlich der Debatten über die Finanzgesetze ist man ungemein gespannt. Der zwischen der Regierung und der Linken angebrachte Kompromiß ist nicht zu Stande gekommen, dagegen wird es auch wohl nicht zu einer Auflösung der Versammlung kommen. Die freiwillige Commission der Linken hält fast täglich Sitzung, sie läßt ihre Protokolle drucken und sendet sie den höchsten Zeitungen zu; ob die Hälfte dieser Fraktion einen Einfluß haben wird, muss dahin gestellt werden. Dagegen bereitet sich im Herrenhause jetzt eine feudale Opposition gegen die Steuergesetze vor, wie ich Ihnen dies lange vor dem Zusammentritt der Kammer mitgetheilt habe. Diese Opposition möchte leicht eine gefährliche Macht werden und gerade das Ziel erreichen, welches man durch die von den früheren Kammer und dem Lande so viel bemühte Schöpfung des Herrenhauses nicht erreichen wollte. Die Regierung wird sich statt einer Süße einen Hemmhügel selbst in den Weg gelegt haben! Der Erfolg wird Gott stehen.

Hannover, 16. Februar. (T. D. d. H. G.) In der heutigen Sitzung der Ersten Kammer wurde der Antrag des Generalsyndikus v. d. Anebeck, die Beratung der Vorlage wegen Wiederherstellung der Kassenuntersuchung auszuschieben und, anknüpfend an die von der Regierung am Schlüsse der Verordnung vom 7. September v. J. ausgesprochene Vertheilung, auf die von den Ständen gewünschte Kassenvereinigung erforderlichen Falles einzugehen zu wollen, an die Regierung den Antrag zu stellen, die im vorigen Jahre erfolglos gebliebenen Verhandlungen wieder aufzunehmen, einstimmig angenommen.

W. Weimar, 17. Februar. Gestern ist der 71. Geburtstag Ihrer kais. Hoheit der verstorbenen Großherzogin-Großfürstin in der gewöhnlichen glänzenden Weise gefeiert worden. Die hohe Fürstin hat den Tag, umgeben von den Mitgliedern der großherzoglichen Familie und inmitten einer großen Anzahl fürthlicher Personen, im besten Wohlsein verlebt. Ihre k. k. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Preußen, der Großherzog und die Großherzogin von Oldenburg, Ihre Hoheit die Prinzessin Stephanie von Hohenlohe und Ihre Durchlaucht der Erzbischof von Kursk-Schlesien und der Fürst von Kursk-Kostitz verhörmerten das Fest durch ihre persönliche Gesenwalt. Freier hatten sich die Gesandten von Preußen, England und den Niederlanden, viele hochgestellte Militär- und Civilpersonen aus Erfurt und Merseburg, eine

Feuilleton.

Dresden. (Nachrichten von der Gesellschaft Isis.) Die Versammlung der Section für Botanik eröffnete der Vorsteher Herr Dr. Rabenhorn und sprach, anknüpfend an das verlesene Protokoll, über die Veristung der Mikroskopie. Auch hier, wie bei der Anwendung von Instrumenten überhaupt, fand der Vortragende zu bestätigen, daß der Erfolg der mikroskopischen Leistung am meiste abhängig sei von der Intelligenz und von der Uebung Dessen, welches sich das Instrument bediene. Nicht das Instrument macht den Arbeiter, sondern dieser bedingt dessen Leistung, und der Vorsteher der Microscopical Society in London habe offen und ehrlich verklärt, daß sie, die Engländer, mit ihren optisch anerkannten besten Instrumenten nicht Dasselbe zu leisten vermöchten, was den Franzosen und Deutschen mit ihren geringeren Instrumenten dennoch gelänge. Er zählte vier Bedingungen auf, welche man dabei vorzüglich berücksichtigen müsse: 1) Geschick im Präpariren der Objekte; 2) Erfahrung bei Anwendung der Verlustung; 3) rechtzeitige Anwendung von Medien und Reagentien; 4) Erfahrung in der Beurtheilung des Reliefs. Nachdem alle diese Punkte durch Beispiele weiter erläutert worden, wurde die ehrbare Erdstiele: Lichen esculentus, die sogenannte Manne der Wäste, vom General Jussieu in den Iphischen Wäste gesammelt und von dem in Paris stationirten Militärarzt Dr. Rebond ringsendet, vorgelegt, verholt und erläutert. Ferner verfasst der Vorsteher eine vom Professor Hofmann in Gleichen eingefundene schriftliche Arbeit: „Über die im Wagen der Bienen vorkommenden Pilze“. Den Beschluß machte Herr Oberlehrer Wanckel durch einen Vortrag über

Kadkofer's Schrift: „Über den Bestrahlungsprozess der Pflanzen“, worin er die bisherigen Erfahrungen und Ansichten zusammenstellt und für die künftige Sitzung eine Vergleichung mit den analogen Verhältnissen im Thiere versprochen.

In der Section für Zoologie sprach der Vorsteher Herr Hofrat Dr. Reichenbach über vom Gouverneur der moluskaen Inseln Mr. Jonkheur C. Goldmann an das l. natur-historische Museum gelieferte zehn Paradeschnecken, welche vorgelegt wurden. Derselbe referierte, was man bis jetzt über diese ihrer Ebensart noch eigentlich noch nicht hinlänglich bekannten Vögel weiß, sprach über ihre Verwandtschaft mit den europäischen Formen, erläuterte durch aus der l. Sammlung mitgebrachte Exemplare den Unterschied der Geschlechter und wie auch, wie die vorliegenden seistlichen Exemplare den Beweis gäben, daß manch' vormalig in den Museen vorhandene alte aufgeblümte Exemplare Amias zu falschen und immer wieder copierten Abbildungen gegeben habe. — Die Herren Schauß und Klocke legten Schädel vor, unter denen der eines Eskimos sehr auffiel. — Herr Dr. Hartwig begann hierauf einen durch viele Zeichnungen erläuterten Vortrag über den Generationenwechsel, wie derselbe seit den Entdeckungen von Steenstrup, Sars u. A. jetzt aufgeführt werden müsse, verschob aber wegen verflossener Zeit einen zweiten Theil seines interessanten Vortrags auf die künftige Sitzung derselben Section.

Literatur. „Deutsche Original-Lustspiele von F. Feldmann“. VIII. Band. Neu-Holz II. Band. Berlin, Verlag von Franz Stage. 1857. — Die deutsche Bühne ist leider geringdet, im Lustspiel eine schone Wille zu üben und mit Verleugnung ihrer höheren Anforderungen auch solchen Stücken

Zutritt zu gestatten, deren Verfasser von der wahren Bedeutung der Bühne wenig oder nicht durchdrungen sind. Unsre großen Dichter haben auf diesem Heide Reichs hinterlassen, dem die Nachwelt, wenigstens nachahmend und nachbildend, folgen könnte. Von diesem, nicht eben erfreulichen Standpunkte aus betrachtet, bilden die Lustspiele Feldmann's noch immer manches Dankenswerthe, da auf der reichen Flöte seiner Productionen sich die eine oder andere für die Bühne brauchbar beweist und dem Publicum für einen Theil flüchtig gefällige und erheiternde Unterhaltung bot. Aber eben auch nur das Lustspiel — und zwar das Lustspiel zweiten Ranges — ist das Gebiet, welches Feldmann nicht verlassen darf, soll aus seiner Feder etwas für die Bühne Praktisches und dem guten Geschmacke nicht zu widerstreitendes hervorheben. Und selbst auf diesem Heide sollte er sich zwang antun, der Komik auf Kosten der Natur und Wahrheit weniger Concessionen machen und sich in seinen Ausdrucksreihen über die Grenzen des ästhetisch Gebotenen gleichsam selbst zurückzuweisen. In dieser Hinsicht scheint bei ihm mehr der Zufall thätig, als die adthige Selbstkritik. Auch in dieser neuen Sammlung der dramatischen Productionen Feldmann's ist das Lemiale, Richtige und Geschmackwidrige mehrfach vertreten. „Der Biberholz“ ist eine verscheide Satire auf das vorzüglichste Treiben unserer Literatur und „Die Schwiegermutter“ ein Hamletengemälde voller Widerlichkeit und Unnatur.

Theater. Dresden, 18. Februar. Vor Herrn Davison's am 1. März beginnenden Urlaub werden wir den Künstler (am 26. d. M.) noch als Perin in „Dona Diana“ sehen, einer Rolle, welche seinem Kostüm im hohen Grade entspricht; dieser Gewinn für eine vollendete Vorstellung dieses Werkes

Deputation der Universität Jena, mehrere distinguierte Fremde, unter denen insbesondere einige vornehme Russen zu demekken waren, hier eingefunden, welche zusammen mit den am grossherzoglichen Hofe accrediteden, hier wohnenden Gesandten von Russland, Frankreich und Sachsen, und einer großen Anzahl höherer Beamten des Grossherzogthums der fürstlichen Geburtskönigin ihrer Glückwunsche darbrachten. Um 2 Uhr fand die Gratulationscours, um 3 Uhr die Festtafel im grossherzoglichen Schlosse statt. Im Theater wurde eine Oper von Gluck: „Armide“ gegeben und die allgelebte Grossherzogin-Mutter von dem das ganze Theater füllenden Publicum bei ihrem Eintreten mit lauten, jubelnden Burufen begrüßt. Gott erhalte die hohe Frau noch lange Jahre zum Glück für höchstes Famili, zum Segen für unser Land, dessen Wohlthätigkeit sie über ein halbes Jahrhundert gewesen ist!

Paris, 16. Februar. (A. Z.) Heute eröffnete der Kaiser die diesjährige Session des Senats und gesetzgebenden Körpers im Marschallssaale. Der Kaiser saß auf seinem Throne, von den Prinzen, dem ganzen Hofstaat und den hohen Staatswürdenträgern umgeben. Gegenüber dem Throne saßen die Herren Senatorn, Deputierten und Staatsräthe. Die Kaiserin, die sich um $\frac{1}{2}$ vor 1 Uhr, von ihrem ganzen Hofstaat umgeben, im Marschallssaale einsand, wohnte mit der Prinzessin Mathilde aus der öbern Galerie der Feierlichkeit bei. Beim Eintreten Ihrer Majestät erhob sich die ganze Versammlung mit dem Ruf: „Vive l'Impératrice!“ Schlag 1 Uhr erschien der Kaiser. Er war von den Prinzen und seinem ganzen Hofstaat umgeben. Bei seinem Eintritt erhob sich die Versammlung und der Ruf: „Es lebe der Kaiser!“ er tönte von allen Seiten. Am Thron angekommen, sagte der Kaiser: „Assenez vous, Messieurs!“ Der Kaiser selbst nahm hierauf aus dem Thron Platz, worauf er seine Rede hielt. Einige neue Senatorn und Deputierten leisteten alsdann den Eid und der Staatsminister Gould erklärte die Session von 1857 für eröffnet. Um $\frac{1}{2}$ Uhr zogen sich der Kaiser und die Kaiserin mit demselben Ceremoniel zurück, mit dem sie gekommen waren. Kanonendonner kündigte den Beginn und das Ende der Feierlichkeit an. Das ganze diplomatische Corps und viele Damen wohnten der Feierlichkeit ebenfalls bei. Auf dem Carrouselplatz hatte sich eine beträchtliche Menschenmenge eingefunden. — Die Rede des Kaisers hat eine ziemlich grosse Sensation in Paris gemacht. — Die Armeeabduction, von welcher die Thronrede spricht, soll sich auf die kaiserliche Garde erstrecken, die um 8000 Mann vermindert werden wird.

Die „Röhr. Atg.“ bringt die Übersetzung des vollständigen Textes der Thronrede, deren Kern wie gestern bereits telegraphisch mitgetheilt haben. Wegen der grossen Unmöglichkeit derselben, müssen wir uns für heute darauf beschränken, einen der wichtigsten Abschnitte, nämlich den Schluss dieser kaiserlichen Rede wörtlich mitzutheilen, welcher wie folgt lautet:

„Meine Herren Deputirten! Da diese Session die letzte dieser Legislatur ist, so gestatten Sie mir, Ihnen für den so ergebenen und so eifigen Besuch zu danken, den Sie mit seit 1852 geleistet haben.

„Sie haben das Kaiserreich proklamiert. Sie haben sich allen Maßregeln zugesetzt, welche die Ordnung und die Wohlfahrt im Lande hergestellt haben. Sie haben mich während des Krieges fleißig unterstützt. Sie haben meine Schwieren während der Seuche getheilt. Sie haben meine Freude getheilt, als der Himmel mir einen ruhmvollen Frieden und einen vielgeliebten Sohn gab. Ihre redliche Mitwirkung hat mir verstatlt, in Frankreich eine auf den Wahlen und die Interessen des Volkes begründete Regierung zu errichten.

„Es war ein schwer zu vollführendes Werk, zu dem es wahchster Vaterlandsliebe bedurfte, das Land an neue Institutionen zu gewöhnen, die Bürgerschaftlichkeit der Tribunen und die aufragenden Kämpfe, die den Fall oder die Erhebung der Ministerien herbeiführten, durch eine freie, aber ruhige und ernste Beratung zu erzögeln. Es war dieses ein dem Lande und der Freiheit selbst erwiesener großer Dienst; denn die Freiheit hat keine furchtbaren Feinde, als die Hinrichtungen der Leidenschaft und die Hettigkeit des Worts.

„Sicher des Bestandes der großen Staatskörper und der Ergebenheit der Armee, sicher namentlich der Unterstützung dieses Volkes, das da weiß, daß alle meine Augenblicke seinen Interessen gewidmet sind, sehe ich für unser Vaterland eine hoffnungsvolle Zukunft entgegen.

„Frankreich hat, ohne die Rechte von irgend Jemandem zu verleihen, in der Welt den ihm gebührenden Rang wieder

eingenommen und kann sich mit Sicherheit allem dem Großem hingeben, was der Genius des Friedens bringt. „Ob Gott nicht müde werden, es zu schützen, und man wird bald von unserem Zeitalter sagen können, was ein Staatsmann, ein berühmter und nationaler Geschichtsschreiber vom Consulat geschrieben hat: „Die Zuständigkeit war überall, und wer nicht die schlimmsten Leidenschaften der Parteien im Herzen trug, war glücklich durch das öffentliche Glück.“

Wie die „Indépend.“ sich aus Paris schreiben läßt, wird Feruz Khan den 18. nach London abreisen. Die Unterhandlungen sollen einen guten Fortgang nehmen. Man versichert, daß nach den letzten Vorschlägen England und Persien sich gegenseitig Buschir und Herat herausgeben würden. Die Insel Karrak würde zum Freihafen erklärt und den Engländern daselbst ein Stück Land zur Anlegung eines großartigen Schlussbaues für die Euphratbahn abgetreten werden.

Brüssel. Der „Moniteur“ enthält den Text des vom 5. Februar datirten belgischen Gesetzes über Ein- und Ausfuhr von Nahrungsmitteln. Das Ausfuhrverbot vom 30. Dezember 1856 wird demnach bis zum 30. Juni 1857 verlängert. Getreide ist mit 50, Mehl und Brod mit 100 Centimes Eingangsteuer p. 100 Kilogramm bestellt. Fleischwaren und lebende höhere Vieh müssen mit 1 Franc p. 100 Kilogramm, kleineres Vieh mit 30 Cent, das Stück verzollt werden.

London, 16. Februar. (A. Z.) Im Buckinghampalaste fand vorgestern Cour d'App. Der portugiesische, der schwedische und der mericanische Gesandte hatten Audienz bei Ihrer Majestät, und die beiden Letzteren überreichten bei dieser Gelegenheit ihre Creditive. Auch Lord Napier hatte auf Anlaß seiner Ernennung zum Gesandten in Washington eine Audienz.

Im Unterhause wird heute Abend der Attorney-General die Aussöhnung des Herrn James Sadler — Bruders des

als Selbstmord umgekommenen John Sadler — aus dem

Parlamente beantragt, weil derselbe dem wegen Komplizität

bei den an der Blasphemie von Tipperary verübten Beträgerien

gegen ihn erlassenen Verhängungsbescheide keine Folge ge-

leistet hat.

Aus London, 16. Februar, Abends, wird telegraphiert: In der heutigen Unterhausitzung ward die Discussion des Budgets auf nächstes Freitag verschoben. Diskussi. prigt an,

er werde an jenem Tage einen auf die Staatsausgaben be-

züglichen Antrag stellen. Das Haus beschloß außerdem in

aller Form die Aussöhnung des Herrn James Sadler aus

dem Parlamente.

Copenhagen, 12. Februar. (H. C.) Se. Majestät der König ist bereits wiedergesenzt und befindet sich heute hier in der Stadt. Höchst wahrscheinlich werden nun wohl auch bald die Antwortnoten auf die preußisch-österreichischen Zuschriften abgesetzet werden. Bis zur Stunde ist dies noch nicht der Fall gewesen.

Christiania, 9. Februar. (H. C.) Das Storting wurde heute Mittag 12 Uhr durch Se. Königl. Hoheit den Kronprinzen, Vicekönig im Auftrage Se. Maj. des Königs eröffnet. Der Thronrede entnahmen wir folgende Stellen:

„Unter Verhältnisse zu sämtlichen fremden Mächten sind unverändert freundliche Art. Ein im Jahre 1855 mit England und Frankreich abgeschlossener spezieller Vertrag hat die Freundschaftsstände, die sich mit den Monarchen dieser Staaten verbünden, noch enger geknüpft.

„Wiewohl Ich, die Ehre und Selbstständigkeit des Reiches, die Wohlfahrt des Landes und die weitere Entwicklung der Nachbarzweige im Auge habe, so wie mit Rücksicht auf das Anbringen des Beamtenstandes zur Verbesserung seiner Lage, welches durch die Theuerung veranlaßt und sowohl in der Billigkeit und Gerechtigkeit gegen die Arbeitnehmer, wie nicht minder im eigenen Interesse des Staates begründet ist, Mich veranlaßt fühle, eine nicht unbedeutende Vermehrung des Staatsbudgets vorschlagen, gereicht es Mir doch zur Bestrebung, die Mittel zu diesem wichtigen Zwecke anzuwenden, ohne die bisherigen Steuerauflagen in irgend fühlbarem Maße zu vermehren.

„Das Band der Vereinigung zwischen Schweden und Norwegen wird täglich stärker und inniger geknüpft. Ich habe das hochfürmige Werk Meines Vaters, die für die Selbstständigkeit des Nordens so entscheidende wichtige Vereinigung zwischen den beiden von der Natur zur Weiderichtigkeit (Postvordreskab) bestimmten Völkern in seiner ganzen Bedeutung aufgefacht. Mein Streben ist daher unablässig auf die Durchführung des Grundgedankens in diesem für Mich so heiligen und thauern Erdteil gerichtet.

„Ich hege die Hoffnung, noch während des Zusammenfalls des Stortings noch ein zufriedenstellendes Resultat der mit der dänischen Regierung eingeleiteten Unterhandlungen in Betreff des Vereinbauten mittelbar zu machen.“

China. In Hongkong herrscht eine Beunruhigung,

durch das Gericht gesteigert, die dort befindlichen Epititen

hätten mit den Mandarinen ein Übereinkommen getroffen

und würden die Stadt in Brand zu stecken versuchen. Die Bürger wurden zu einer bewaffneten Constablemiliz vereinigt, eine starke Militärwache aufgestellt und ein Pompiercorps organisiert. Überdies liegt ein Kriegsschiff im Hafen. In den benachbarten chinesischen Districten sollen Proklamationen erlassen werden, die jeden Chinesen für einen Verbrecher erklären, der in Hongkong oder bei den Fremden lebe, und die dort ansässigen chinesischen Bewohner erwarten von den britischen Behörden nachdrücklichen Schutz, da die Mandarinen ihre Rache sehr leicht an ihren in China lebenden Verwandten auslösen könnten. Die Zufuhr von Lebensmitteln nach Hongkong wird, wie man befürchtet, durch diese Feindseligkeiten jedenfalls erschwert, wenn nicht abgeschnitten werden.

Persien. Nach einer der „Indép.“ aus Marokko zu-

gegangenen Depesche vom 16. Februar hat die persische Re-

gierung Truppen gegen die Engländer nach Kaschgar, Ker-

man und Arabistan beordert und Verstärkungen nach Abo-

rasan und der Grenze von Kabul geschickt. 30,000 Russen

sollen in Astrachan ausgelöschen und in der persischen Pro-

vinz Mandsoren gelandet sein.

Aus Bombay liegen jetzt ausführlichere Nachrichten, bis zum 16. Januar reichend, vor. Von Bushie kamen täglich Dampfer und Transportschiffe in Bombay an, um Verschickungen zu holen. Diese sollen ein Corps von 20,000 Mann umfassen und man erwartet, daß die ostindische Armee überhaupt, um den Ereignissen gewachsen zu sein, vermehrt werden wird. Der Obercommandant der Flotte, Sir Henry Kecke, ist nach Bombay zurückgekehrt und wird, wie es heißt, dort bleiben. Man beschuldigt ihn, er habe ein beträchtliches persisches Corps mit Kanonen bei Hullab Bay einschließen lassen, welches dann abgeschnitten werden könnte, wenn der Admiral den Vorstellungen des Generals Stalker in Betreff der Aufstellung der Kanonenboote Gehör geschenkt hätte. General Outram ist mit seinem Stab am 16. Januar nach Bushie abgegangen. Die dort befindlichen englischen Truppen haben sich ungefähr anderthalb Meilen von dem Fort in der Nähe der Brunnens verschanzt und in der Stadt selbst liegen nur zwei Regimenter. Ein persisches Corps von 12,000 bis 15,000 Mann soll in der Nähe stehen und einen Angriff auf das britische Lager drohtsichtigen. Der Gesundheitszustand der Truppen ist befriedigend, die Kälte bei der Nacht jedoch ziemlich empfindlich, und da die Truppen zwei Meilen vom Ufer liegen, ist auch die Herbergschaft der Verträge mit ziemlichen Schwierigkeiten verbunden. Ein Versuch, ins Innere vorzudringen, dürfte wohl nicht eher gemacht werden, als bis die Verstärkungen anlangen.

Amerika. Dem Repräsentantenhause in Washington, dem „Nord“ zufolge, Mr. Campbell den Bericht der Commission zur Beratung der Tarifreduktion vorgelegt. Würde der Vorschlag derselben angenommen, so hätte der Staatschatz jährlich einen Zollausfall von 14 Millionen Dollars zu tragen. Es sollen nämlich die nach dem Gesetz von 1846 mit 5, 10 und 15 % besteuerten Waaren mit wenig Ausnahmen gänzlich zollfrei werden. Inglesiarden sollen die meisten der jetzt mit 40 % belasteten Artikel frei eingeführt werden. Manufacts aus Eisen, Baumwolle, Wolle und Seide, ebenso wie gegenwärtig zu 20, 25 und 30 % zu verholenden Gegenstände sollen keiner oder nur einer geringen Reduktion unterworfen, dagegen die Zölle auf Spirituosen auf die Hälfte herabgesetzt werden.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

M. Dresden, 17. Februar. In der gestern Abend stattgehabten (im gestrigen Blatte bereits kurz erwähnten) Versammlung zur Bildung einer Actiengesellschaft, beabsichtigt Ausführung der projektierten Straße von dem Postplatz aus nach der Schäferstraße, wurde von Adv. Müller über die bisher in dieser Beziehung gethanen Schritte Vortrag erstattet. Aus demselben ergab sich, daß zur Acquisition des erforderlichen Terrains und zur Besteckung der Kosten eine Summe von 230,000 Tl. erforderlich ist, welche jedoch sich wesentlich erhöhen muß, wenn die Actiengesellschaft nicht bloss den Weiterverkauf der gewonnenen Baupläne und der aquizierten Häuser beabsichtigt, sondern sich selbst zur weitwissen Ausführung von Bauten entschließt. Das Letztere fand auch in der Versammlung allgemeinen Anklang. Es wurde zur weiteren Ausführung des Unternehmens ein prosvisorischer Comité aus den Herren Baumeister Günther (mit 52 Stimmen), Hausbesitzer Müller (mit 50 St.), Adv. Müller (mit 46 St.), Brauerei Kleip (mit 40 St.) und Adv. Flemming (mit 38 St.) gewählt und demselben auch die Herren Adv. Raimund Herr-

wird ein vollständiger werden, wenn wir darin mit dem Generanten und Frau Bauer-Bärk auch Herrn G. Devrient als Don Cäsar vereinigt sehen.

Aus Berlin kommt uns aus authentischer Quelle die Mitteilung zu, daß dort Niemand davon gedacht habe, höchstens ein Vertrag der Ausführung von „Rathen dem Weißen“ zu erwarten, und daß eben so wenig von einer Belebung der Vorstellungen am Sonntag die Rede gewesen sei: zwei Gerichte, die in mehreren Blättern gemeldet waren.

Die Pariser Feuerleute besprechen fortwährend die dramatische Frage der Question d'argent von Dumont den Jüngern. Es ergibt sich aus Allem, daß das Stück im dramatischen Stoff und Bau arm und verfehlt ist, aber einen sehr pittoresken, spritzvollen Dialog besitzt. Der letztere vermag indessen doch nicht die endliche Langeweile dieser Gaufeste in fünf Akten zu bannen. Alle Personen sprechen fortwährend von Geld; dem einen fehlt's, der Andere hat davon zu viel, der Dritte hat sein Geld verloren, der Vierte es durch Schwund erworben. Dies Philosophieren über, für und gegen Geld erinnert endlich. Das Comité eines Pariser, auch im Auslande bekannten Finanzmannes in der Person eines Börsenschwindlers im Drama trug zum Erfolg bei, und das der Überschrift des „Theater Gymnase“ entnommen Witzwort: „Ridendo castigat Mires“ geht durch ganz Paris.

* Ueber den Riesen der Pflanzenwelt, die Wellingtonia in Kalifornien, hat Julie Kempf in seinem Reisebericht von dort nach dem Mormonenlande eine Beschreibung gegeben, welche der „Domb-Korr.“ mithält. Nach derselben seien diese

kolossalen Coniferen, von denen die kleinste 15 Fuß im Durchmesser hält, auf einem Raum von nicht mehr als 50 Acres zusammen, der 5 Leguas von Murby, am Gange der Sierra Nevada gelegen. Neunzig von diesen gigantischen Bäumen stehen hier, von denen die meisten ihre Kronen verloren haben, vermutlich infolge der Schneemassen, die sich während der Winter auf ihnen weiten Endzweigen anzureichern. Manche sind überdies an der Basis des Stammes durch die Feuer der Indianer arg beschädigt. Einem der Bäume wurde vor zwei Jahren von einem nomadistenden Volke die Borste bis zu einer Höhe von 100 Fuß abgeschält, aber trotzdem lebt der Baum in seinem oberen Theile fort; selbst die spiralförmige Treppe, die man mittels großer Säcke in seinem Stamm gehauen, hat dem Baume nichts geschadet. An der Basis mancher dieser Bäume sind Höhlen ausgebrannt, die Raum genug für ganze Familien geworden. Allen diesen Bäumen sind englische Namen beigelegt. Der „diese Baum“ misst 95 engl. Fuß im Umfang und war 300 Fuß hoch. Fünf Männer waren 25 Tage beschäftigt, ihn 7 Fuß über den Boden zu fällen. Dort hielt er 25 Fuß 7 Zoll im Durchmesser, ohne die über 3 Fuß dicke Borste zu rechnen. Man hat die Ringe dieses enormen Baumes gezählt und danach schlägt man sein Alter auf weit über 2000 Jahre. Als der Baum zum fällen kam, gab es ein Gerücht gleich dem Donner einer Batterie schweren Geschützes. Ein zweiter Baum, genannt „Bergmanns Hände“, hält 80 Fuß Stamm-Umfang und ist 300 Fuß hoch. Die „drei Geschwister“ stehen so dicht zusammen, daß sie aus einer Wurzel hervorgegangen seien. Sie sind noch ganz unverdickt und bilden die schönste Gruppe im „Mammoth-Hain“ von Galavros, wie die Amerikaner das Halberden nennen, in dem diese Wellingtonien stehen. Jetzt

dieser drei Bäume ist 300 Fuß hoch und hat 92 Fuß im Umfang; der mittlste hat einen 200 Fuß hohen, zweigreifen Stamm. Der „Pfeinier Hain“ ist ein enormer Baum, dessen Stamm 150 Fuß vom Boden abgebrochen ist. Der „alte Hage, Holz“ ist 300 Fuß hoch und 60 Fuß im Umfang dia. Der „Gremi“, also genannt, weil er allein steht (300 Fuß hoch und 75 Fuß im Umfang), ist auf der einen Seite des Stammes ausgebrennt; er soll 725,000 Kubikfuß Holz enthalten. Zwei Bäume sind „Mann und Frau“ genannt, 250 Fuß hoch, und stehen mit den Kronen zusammen. Die „Familiengruppe“ besteht aus 26 dicht zusammenstehenden Bäumen, nämlich „Vater“, „Mutter“ und 24 Kinder. Der Vater ist vor manchen Jahren umgeworfen und misst 110 Fuß im Umfang an der Basis. Man glaubt, daß er 425 Fuß hoch war! Beim Umfallen schwemmte er sich zu einer Höhe von 300 Fuß das Haupt an einem riesigen Nachbarn und in dieser Höhe hatte der Stamm noch eine Dicke von 40 Fuß im Durchmesser! Die „Mutter“ hält 91 Fuß im Umfang, die Kinder sind etwas kleiner. Die „Kleinsten Zwillinge und ihr Hüter“, erstere stehen 40 Fuß von einander und sind 300 Fuß hoch, letztere zur Seite stehend, ist noch 25 Fuß höher und misst 80 Fuß im Umfang. „Unter Tom's Hain“ ist also benannt, weil an der Basis des Baumes eine weite und tiefe Höhle ist, mit einer Öffnung von 20x20 Fuß Breite und 16 Fuß Höhe; 25 Personen können hier gewöhnlich an einer Zeit über. Der Baum ist 300 Fuß hoch und hat 90 Fuß Umfang. Die andern Bäume haben ebenfalls eine Höhe von 300 bis 300 Fuß. Die Wellingtonia kommt noch von manchen andern Orten der Sierra Nevada vor, doch hauptsächlich in solcher Größe wie die des Mammoth-Haines.

mann, Maurermeister Schäfer, Architekt Lippold, Heinrich Bierling und Kaufmann Eickert als Stellvertreter beigegeben. Die übrigen Stimmen vertheilten sich bei der Wahl auf Herrn Kammerherren v. Küttichau, Käffner Koch, Lohgerber Börner, Architekt Heintz u. Der Comité hat demnächst einen Prospektus und Statuten zu entwerfen und zur Bezeichnung des auf 300,000 Thlr. festgestellten Aktienkapitals, in Aktien von je 100 Thlr., bezüglichlich auch zu gleichzeitiger erster Einzahlung von 10% öffentlich einzuladen. In dem zu acquirirenden Grundbesitz hat die Gesellschaft eine sichere Basis, und stellen sich die Chancen für den Verkauf der Baupläne günstig, so wird dies für die Stadt Dresden so wichtige Unternehmen auch eine angemessene Rentabilität erzielen. Es steht wohl zu erwarten, daß auch die Commun zur Mitwirkung und Unterstützung des Unternehmens sich entschließe, sei es nun, daß sie, wie beantragt worden ist, die Abdichtung und Herstellung des Schleusenbaues auf ihre Kosten ausführt und die Gesellschaft einen Theil des Stadtkrankenhausgartens zu Bauplänen unentzüglich überläßt oder selbst eine anschauliche Anzahl Aktionen übernimmt.

○ Dresden, 18. Februar. Das hiesige Stadtkrankenhaus, dessen Holzbau, wo die mit epidemischen Krankheiten behafteten Pfleglinge Aufnahme finden werden, bereits vollendet ist, unterliegt gegenwärtig größern baulichen Veränderungen, über die wir seiner Zeit ausführlich berichten werden. Der Krankenstand war am 1. Januar d. J. 215 (105 männl. und 110 weibl.), der Zufluss 253, so daß überhaupt in dem genannten Monate 468 verpflegt worden sind. Entlassen wurden 213, es haben 27 (davon 7, welche der Anstalt stehend überbrachte wurden) und der Bestand war am 31. Januar 228 (93 männl. und 135 weibl.).

— Am 16. d. M. war ein Arbeitervater auf dem Neubau des katholischen Krankenheils (Friedrichstraße) im dritten Stock mit Aufsicht von Siegeln beschäftigt; hierbei stürzte derselbe durch das Verschieben eines Brettes herab und erlitt lebensgefährliche Verletzungen am Kopfe, so daß man seine Aufkommen bezweifelt. Er befindet sich im Stadtkrankenhaus.

△ Hofstein, 15. Februar. Vorgestern in der vierten Nachmittagsstunde war die 7-jährige Tochter des Togarbers Gabriel von hier in der Stube der Eltern in Abwesenheit derselben eingeschlossen, hatte mit Zündholzchen gespielt und dadurch ihre Kleider in Brand gesteckt. Aus Angst hierüber flocht das Kind in das in der Stube befindliche Bett und saß auch dieses in Flammen, bis man aufmerksam wird, die Mutter gewaltsam sprengte, das Kind rettete und den entstehenden Brand löscht. Das Kind lebt zwar noch; man zweifelt aber bei den tiefen Brandwunden derselben, namentlich am Rückgrate, an seinem Auskommen.

Deffentliche Gerichtsverhandlungen.

— Dresden, 18. Februar. Heute früh fand unter dem Vorstehe des Herrn Gerichtsraths einer nach achtjähriger Pause die Hauptverhandlung gegen die des Meineids angeklagte Bäckersfrau Joh. Christiane Brüter aus Plauen statt. Die Staatsanwaltschaft vertretet Herr Appellationsrichter Meyer, die Vertheidigung Herr Adv. Schröder. Die Zeugen waren schon lange vor Beginn der Sitzung reichlich besetzt und später überfüllt. Die Untersuchung gewährt in rechtlicher und psychologischer Hinsicht viel Interesse. Die Inculpatin hatte im Jahre 1845 von einem gewissen Pegler ein Kapital von 475 Thlr. geborgt und sich verbindlich gemacht, dasselbe zurückzuzahlen, sobald die Kinder derselben mindestens geworden seien, auch diejenigen 600 Thlr. daselbe unverzüglich einzuziehen, welche ihr auf dem Kümmel'schen Hause zu Voitsdorf als Hypothek zuständig waren. Zur angegebenen Verfallszeit bezahlte die Brüter nicht und wurde von den Geschwistern Pegler verklagt, in deren Folge das Kümmel'sche Haus zur Substitution kam und von den Klägern für 490 Thlr. erstanden wurde. Nach der Zeit war von denselben in Erfahrung gebracht worden, daß die Brüter noch 325 Thlr. auf einem Grundstück in Plauen stehen habe, und sie ließen nun dieselbe durch ihren Sachwalter, Herrn Adv. Schumann in Dippoldiswalde, zur Bezahlung des noch schuldigen Restes an Zinsen und Kosten, unter Androhung gerichtlicher Weiterungen, auffordern. Bei einer desfalls am 7. December 1854 in der Expedition des genannten Sachwalters stattgehabten Verhandlung hatte nun

die Inculpatin ein Document unterschrieben, in welchem sie bekannte, in das Erreichungsrecht von dem Kümmel'schen Hause einzutreten und die entstandenen Kosten zu bezahlen oder jemanden zu bringen, welcher das Haus übernehme. Etwas war auch am 5. Januar 1855 geschehen, wobei sie zwar die Kaufsumme von 490 Thlr. sofort bezahlt, aber sich geweigert hat, die nicht unbedeutenden Kosten zu bezahlen. Hierauf verklagte, hätte sie die unterstrichene Volljährigkeit des von dem Herrn Adv. Schumann produzierten Documents abgelaugnet und ehrlich erachtet, dasselbe nicht vollzogen zu haben. Rechter, den unter diesen Umständen der Verdacht der Fälschung treffen mußte, hatte nunmehr gegen die Brüter wegen Meineids denuncirt, und es wurde heute nicht nur durch seine eigenen, sondern auch durch die Aussagen seines ehemaligen Schreibers und des bei der fraglichen Verhandlung teilweise mit anwesend gewesenen Chemannes, der einen der Pegler'schen Töchter, sowie durch von einem Sachverständigen angestellte Vergleichung der Leuteritz'schen Schriftstücke zur Evidenz erwiesen, daß die Inculpatin einen Meineid geschworen habe. Ihesel beharrt auch heute mit einer seltenen Hartnäckigkeit und Unverschämtheit bei ihrem Lügen und wiederholt mehrmals, die drei Zeugen „hatten einen Bund geschlossen, um sie ganz zu unterdrücken“, unterdrückt die Reden fast aller Sprecher, ja selbst des Herrn Staatsanwalts, theils mit Murrmeln, theils mit lauten Erkundigungen und Verheuerungen, so daß sie mehrmals von dem Herrn Vorsitzenden rectifiziert, sogar mit Abschaffung bedroht werden mußte. Nachdem zuletzt die Inculpatin, wie sie schon während der Verhandlung mehrmals gethan, wiederholt geäußert, sich wegen Konstaturation ihrer Unschuld „an Se. königl. Hoheit“ wenden zu wollen, wurde die Beweisaufnahme geschlossen. Herr Staatsanwalt Meyer ergriff diese Gelegenheit, mit sichtlicher Entrüstung sich gegen den Leiter und die Verwaltung Solcher auszusprechen, welche im Stande seien, die Heiligkeit des Eides, ohne den einstufigen Zusammensein nicht mehr die Rechte sein könne, ungeschickt zu verlegen, und stellte der mit sichtlicher Spannung auftretenden zahlreichen Versammlung den Meineid als das gemeinschaftlichste und verdächtigste aller Verbrechen vor, weil er eben so sich gegen die religiöse Ehre richtet, wie gegen das Recht des Staates und der Wahrheit, auch gegen öffentliche Ordnung und guten Glauben frevelhaft verständige. Nachdem er das Sachliche der vorliegenden Anklage nochmals recapitulirt, gelangte er zu dem unzweifelhaften Schluss, daß lediglich der Dämon des Geizes und der Habsucht die Inculpatin zu dem begangenen Meineid vermocht habe. Der Herr Vertheidiger kam durch seine Darstellung zu einem ungleich günstigeren Resultate und beantragte Abgabefreisprechung, der Gerichtshof jedoch trat der Meinung der Staatsanwaltschaft bei und verurteilte unter Infektion der ausgesuchten Entscheidungsgründe die Angeklagte auf Grund des Art. 183 des Strafgesetzbuchs zu 2 Jahren Arbeitshaus. Schlüß der Sitzung 42 Uhr.

○ Chemnitz, 16. Februar. Ich erlaube mir, Ihnen über einige Verhandlungen bei dem hiesigen 1. Bezirksgericht in der Kürze zu berichten. Am 6. d. M. wurde die umfangliche Untersuchung gegen Wilhelm Schütze und sechs andere Angeklagte, meist erfahrene und verschlaftete Diebe und Partizipen, wegen ausgezeichnete und einfacher Diebstähle, Beihilfe und Partizipen, erledigt. Die Sitzung dauerte, bei überfülltem Saale, von früh 8 bis Abends 6 Uhr und endigte mit Verurteilung der sämtlichen Angeklagten zu 4 Jahren Justizhaus; 9 Monaten Arbeitshaus und verschiedenen Gefängnisstrafen. Die Vertheidigung des Hauptangeklagten hatte Herr Adv. Simon übernommen. — Am 13. d. M. Vormittags wurde ein hiesiger Lohnfuhremann Johann Traugott Berthold, der mit seinem, hierzu verhafteten, Dienstleute Friedrich August Hinkelmann, aus einer benachbarten Scheune unter Benutzung einer Leiter, heu, im Betrage von 1 Thlr. 10 Mgr. entwendet hatte, zur Gefängnisstrafe in der Dauer von 3 Monaten und 2 Wochen verurteilt, wogegen Hinkelmann eine vergleichende von 3 Monaten und 12 Tagen erhielt. Berthold erklärte: „dass er keine Zeit habe, die Strafe zu verbüßen.“ — Des Nachmittags saß, bei einem außerordentlichen Andrang von Bürgern, der Handlungskommiss Friedrich Prendel, 31 Jahre alt, auf der Anklagebank, der Sohn einer höchst achtungs-

werten Kaufmannsfamilie in Hindau. Seine Vertheidigung führte Herr Adv. Dr. Uhlig. Er hatte sich während seiner Stellung in einem kleinen Handlungshause Unterschlagungen im Betrage von 234 Thlr. 15 Mgr. mit konkurrierenden Fällen zu Schulden kommen lassen, bekannte offen und mit anscheinend tiefer Reue die schadhaften Handlungen und wurde, in Berücksichtigung des teilweise geleisteten Erlasses, zur Arbeitshausstrafe in der Dauer von 1 Jahr und 6 Monaten verurteilt. Der Fall nahm das öffentliche Interesse um so mehr in Anspruch, je tiefer man verklagte, daß der junge Mann, der mit schönen Fähigkeiten ausgerüstet ist, eine angenehme Persönlichkeit besitzt und in den ersten Kreisen sich bewegte, das Opfer seiner Verschwendungsflucht und eines allerdings hervorragenden Leichtsinn wurde. Er hat bereits seine Strafe angetreten.

○ Rochlitz, 12. Februar. Vor dem königl. Bezirksgerichte hier wurde heute die Untersuchung gegen den Webermeister Friedrich August Dähne aus Harta, wegen versuchten Betrugs durch Fälschung von Privatukunden, verhandelt. Das Verbrechensobjekt bildete eine im Civilprozeß Gottlieb Dertel's, Klägers, gegen ernannten Dähne, Beklagten, produzierte Quittung über 90 und 230 Thlr., welche auf interessante Weise gefälscht war. Der ersten Zeile blieb diese Quittung über 90 Thlr., an sich richtig und ursprünglich mit einer geldlichen Tinte geschrieben, und endlich war die ganze Quittung nebst der Unterschrift mit schwarzer Tinte überzogen. Hieran schlossen sich, in dem Rume bis zur Unterschrift Gottlieb Dertel's, etwas zusammengezängt die Worte: „auch zuvor in Abschlagszahlungen 230 Thlr. erhalten 1850“, und zwar das Wort: „auch“ mit schwarzer, die übrigen Worte mit einer blässern, grau erscheinenden Tinte geschrieben, und endlich war die ganze Quittung nebst der Unterschrift mit schwarzer Tinte überzogen. Nach der Angabe Dertel's, eines Auszüglers von 85 Jahren, was aber, als er unterschrieb, hatte, der Nachtrag bezüglich der 230 Thlr. noch nicht auf der Quittung gewesen. Dähne hatte zwar erst geläufigt, die 230 Thlr. nicht bezahlt zu haben, gestand diese Nichtbezahlung, die heute zu, was er damit zu erkennen suchte, daß er in der irrigen Meinung gestanden, das Geld bezahlt zu haben, und daß er eine andere Zahlung an eine Schenkwirthin, 200 Thlr. im Betrage, für die Dertel'sche gehalten habe. Endlich kam noch ein außergerichtliches Bekenntnis Dähnes gegen Dertel zur Sprache, wonach Dähne bekannt hatte, die fraglichen Schlussworte nach der Unterschrift Dertel's eingeschoben zu haben, jedoch mit dem Bedenken, daß er sich geirrt und das Geld noch nicht bezahlt habe. Vertheidigt wurde Dähne durch Herrn Dr. Wicus aus Leisnig. Es erfolgte Übersetzung und Bestrafung Dähne's mit 1 Jahr und 6 Monaten Arbeitshaus.

○ Augustenburg, 13. Februar. Die erste der heute ab hier stattgehaltenen Hauptverhandlungen war eine geheime. Sie betraf einen in einer Rügensache gegen die Entscheidung des 1. Gerichtsamts Döberan vom Angeklagten erhobenen Einspruch. In der zweiten Hauptverhandlung, bei welcher Herr Gerichtsrath Römischi den Vorstz. führte, wurde über eine der Dienstmagd Schubert in Leubnitzdorf beigemessene Brandstiftung aus Unbedachtsamkeit und einige ebendortigen beigemessene Geldentwendungen verhandelt. Nachstehlich des 1. Urteils erging eine Anklage die Staatsanwaltschaft die milde Bestrafung der Angeklagten nach Maßgabe der Art. 208, 220 und 74 des Strafgesetzbuchs, der Geldentwendung wegen aber ihre Klagfreisprechung im Mangel ausreichenden Schuld beweises. Der Vertheidiger, Herr Adv. Henzel von hier, schloß sich diesem letzterwähnten Antrage der Staatsanwaltschaft an, wegen der Brandstiftung dagegen beantragte er die Straffreiheit der Angeklagten. Nachdem hierauf die Staatsanwaltschaft zur Widerlegung gesprochen und die Vertheidigung noch eine Schlussbemerkung gemacht hatte, so sich der Gerichtshof zur Urteilstäfflung zurück und verkündete noch ungefähr stündiger Beratung ein Erkenntnis, durch welches die Angeklagte dem Staatsanwaltschaftlichen Antrage gemäß auf Grund der Art. 208, 220, 74 des Strafgesetzbuchs wegen Brandstiftung aus Unbedachtsamkeit in vierwöchige Gefängnisstrafe verurteilt, wegen der ihr beigemessenen Geldentwendungen aber im Mangel ausreichenden Schuld beweises klagfrei gesprochen ward.

Die heilenden und stärkenden Wirkungen

PULVERMACHER'S HYDRO-ELECTRISCHEN KETTEN

— Approbirt von der Pariser Academie der Wissenschaften —

— Belohnt auf der Weltausstellung von 1855 —

durch den continuirlichen Strom

in folgenden Krankheiten:

Nervenleiden, Kopf-, Zah-, und Ohren-Web; Gesichts-Zucken; Magen-Be-

schwerden; Krämpfe; Rheumatismus; Hysterie; Epilepsie; Haut-Web;

Menstruation; Beschwerden; und überhaupt in allen Störungen der

Circulation und des Nervensystems.

Diese einzigen, wirklich elektrischen, Appare — nach Belieben einen continuirlichen oder einen intermittirenden Strom liefernd; auf den leidenden Theil selbst eine direkte Entwicklung von gelindem, anhaltenden und gegeisternden Natur übend; mit einem bloss äußerlichen Gebrauch eine bis ins Innere eindringende Action verbindend; von jedermann ohne Schmerz noch Unbedürftigkeit leicht anwendbar — bieten so abgängige und so unmittelbare Erfolge dar, daß kein anderes medicinisches Mittel einen Vergleich mit ihnen aufzuhalten kann.

zahlreiche Bezeugnisse von wahrhaft überraschenden Heilungen; eine Menge beifälliger Gutachten seitens der ersten medicinalischen Autoritäten Frankreichs und des Auslands*) die sammt dieser „natürlichen Heilmittel“*, denen das Dankwort der Pariser Academie der Medicin für den Schinder, so wie der ehrenvolle Platz, den derselbe in den berühmtesten

Wissenschaftlichen Werken einnimmt, noch ein besonderes Ansehen hinzufügt.

Die ganze Wichtigkeit, welche dieser, die Menschheit interessierenden, Erfindung, von allen Seiten bezeugt wird, läßt sich aus dem Urtheilspruch des hohen kaiserlichen Appell-Hofs zu Paris ersehen, der den Nachahmer zu 250,000 Franken Schaden-Frisch an den Pulvermacher verurtheilt hat.

So viele glänzende Resultate, welche die unbestreitbare Überlegenheit dieser Appare über gewisse andre von bloßer Namens-Kehnlichkeit dargethan haben, sind die Ursache, daß

dieselben jetzt in der ganzen civilisierten Welt populär und gebrauchlich sind.

Man wende sich an Haupt-Depot der Herren Pulvermacher & C. zu Paris: rue Favart 18, neben der comischen Oper, und zu London:

Depot: zu Berlin bei Grisei, Mechanicus, Rossstr. Nr. 3; zu Brüssel bei Woolbert, rue de la Madeline Nr. 61; zu Dresden bei Apotheker Schneider (Eduard-

Apotheke); zu Leipzig bei Apotheker John (Salomon's-Apotheke); zu Prag bei Walla, Berglein, und zu haben bei allen bedeutenden Apothekern, phys. Instrumentenhändlern u. s. w.

Ketten für den persönlichen Gebrauch zu verschiedenen Preisen, je nach der Stärke —

Ketten-Batterien für die Herren Aerzte und für physicalische Cabinette, Lehranstalten u. s. w. —

in folgenden Krankheiten:

Nervöse Taubheit; Lähmung; Gicht; Muskularkrankheiten; Schwäche der

Nerven und Muskeln; so wie endlich — abwechselnd mit dem continuirlichen

Strom — in einigen Krankheiten, die eine längere Anwendung desselben

erfordern.

Die ganze Wichtigkeit, welche dieser, die Menschheit interessierenden, Erfindung, von allen Seiten bezeugt wird, läßt sich aus dem Urtheilspruch des hohen kaiserlichen Appell-Hofs zu Paris ersehen, der den Nachahmer zu 250,000 Franken Schaden-Frisch an den Pulvermacher verurtheilt hat.

So viele glänzende Resultate, welche die unbestreitbare Überlegenheit dieser Appare über gewisse andre von bloßer Namens-Kehnlichkeit dargethan haben, sind die Ursache, daß

dieselben jetzt in der ganzen civilisierten Welt populär und gebrauchlich sind.

Man wende sich an Haupt-Depot der Herren Pulvermacher & C. zu Paris: rue Favart 18, neben der comischen Oper, und zu London:

Depot: zu Berlin bei Grisei, Mechanicus, Rossstr. Nr. 3; zu Brüssel bei Woolbert, rue de la Madeline Nr. 61; zu Dresden bei Apotheker Schneider (Eduard-

Apotheke); zu Leipzig bei Apotheker John (Salomon's-Apotheke); zu Prag bei Walla, Berglein, und zu haben bei allen bedeutenden Apothekern, phys. Instrumentenhändlern u. s. w.

Ketten für den persönlichen Gebrauch zu verschiedenen Preisen, je nach der Stärke —

Ketten-Batterien für die Herren Aerzte und für physicalische Cabinette, Lehranstalten u. s. w. —

*) Sieh die Brosüre, in der Librairie centrale des Sciences, rue de Seine 48 zu Paris, so wie die anderen Depots.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Nach Anzeige des Landstallamts zu Moritzburg wird die diesjährige Aufführung der Landbeschläfer in der nachstehenden auf angegebenen Weise stattfinden.

Zugleich wird hierdurch bekannt gemacht, daß Stuten mit erwiesenen Erbschläfern, momentlich Spat und Staerblindheit, zur Bedeckung nicht weiter zugelassen werden und die Beschäler wütter angewiesen worden sind, dergleichen Stuten zurückzuweisen.

Wege des Ausbreitens des Landbeschläfers bei den von Landbeschäfern abstammenden Füßen wird weiterhin besondere Bekanntmachung erfolgen.

Gegenwärtige Bekanntmachung nebst der Bellage auf ist in allen §. 21 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Post vom 14. März 1851 gedachten inländischen Beitschriften zu veröffentlichen.

Dresden, den 2. Februar 1857.

Ministerium des Innern,
Abtheilung für Ackerbau, Gewerbe und Handel.

Dr. Weinlig.

Demuth.

Verzeichniß über die Besetzung der Beschäftestationen im Jahre 1857.

Name der Stationen.	Anzahl der aufgestellten Beschäler.	Name der Beschäler.	Aufgang und Eintrittszeit derselben.
1. Alt-Lommatsch.	3	Napoleon, Elector, Douglas.	Aufgang den 1. Februar, Eintritt den 1. Februar.
2. Ussherdshayn bei Harttha.	3	Goliath, Getmann, Jason.	
3. Dorna.	3	Bereas, Adrourer, Dictator.	
4. Grossenbayn.	3	Hannibal, Emilius, Hardi.	
5. Hubertusburg.	3	Columbus, Cyrus, Herold.	
6. Innis bei Zwenkau.	4	Morton, Jordan, Erich, Emir.	
7. Kesselsdorf bei Dresden.	4	Mars, Robold, Uncas, Apollo.	
8. Söditz bei Pirna.	3	Achilles, Elliot, Despot.	
9. Wernsdorf bei Glauchau.	3	Ariol, Kodros, Cato.	
10. Wurzen.	4	Bruno, Carlos, Draco, Corregio.	
11. Zella.	3	John Bull, Hector, Nero.	
12. Canis Christina b. Bautzen	4	Brownford, Adelio, Demetrius, Ernst August.	
13. Groß-Hennersdorf bei Herrnhut.	4	Gladiator, Felix, Kolos, Bellerophon.	
14. Schweinerden bei Kloster Marienberg.	3	Brenno, Greif, Leo.	
15. Annaberg.	3	Cid, Janus, Diego.	Aufgang auf die Stationen den 15. Februar, Eintritt den 15. Februar.
16. Chemnitz.	3	Fingal, Malcolm, Grimin.	
17. Frauenstein.	3	Egon, Standart, Bayard.	
18. Klein-Schweidnitz b. Löbau.	3	Brutus, Alcidor, Bolivar.	
19. Mönchenfrei bei Freiberg.	3	Gouverneur, Jocus, Hygion.	
20. Reichenbach.	2	Fulko, Faust.	
21. Moritzburg.	4	Blücher, Coriolan, Grenadier, General.	

Bekanntmachung.

Die An- und Abfahrt bei dem am heutigen Abend bei Sr. Excellenz dem Herrn Minister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten stattfindenden bal costumé betreffend.

Hinsichtlich der An- und Abfahrt der Wagen bei dem am heutigen Abend von Sr. Excellenz dem Herrn Minister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten veranstalteten bal costumé ist denjenigen polizeilichen Beschäfern wiederum nachzugeben, welche von den unterzeichneten Königlichen Polizei-Direction aus ähnlichem Anlaß bereits mittels Bekanntmachungen vom 8. und 29. November v. J. veröffentlicht worden sind.

Zur gehörigen Beachtung bringt Man dieselben hierdurch nochmals zur Kenntnis.

1) Alle Wagen der zu diesem Ballo fahrenden Gäste haben ihren Weg bei der Ankunft nur durch die Seegasse, vom Altmarkt, der Schloßgasse u. s. w. her zu nehmen. Sie stellen sich auf der rechten Seite der Seegasse in einer Reihe auf und fahren dann, nachdem die Gäste vor dem Minister-Hotel ausgestiegen sind, nach der Waisenhausstraße ab;

2) Das Haltenbleiben der Wagen vor dem Hotel des Herrn Ministers, um die Rücksicht der die Herrschaften nach den Vorzimmern begleitenden Diener abzuwarten, ist untersagt. Letztere haben sich den Wagen auf die Waisenhausstraße nach zu versetzen.

3) Beim Abholen der Herrschaften haben sich alle Wagen von beiden Seiten der Waisenhausstraße her in die Seegasse an das Minister-Hotel zu begeben und durch die Seegasse nach dem Altmarkt u. s. w. abzufahren.

Die betreffenden Herrschaften sollen gefälligst ihr Dienstpersonal hierauf mit der gebräuchlichen Weisung versehen.

Dresden, den 19. Februar 1857.

Königliche Polizei-Direction.
v. Pfingst.

Der Vorstand der öffentlichen Handels-Lehranstalt zu Leipzig

bringt hierdurch zur Kenntnis derjenigen Eltern, welche ihre Söhne derselben zur wissenschaftlichen Ausbildung und moralischen Erziehung anvertrauen wollen, daß am 20. April ein neues Schuljahr beginnt und daß die beschäftigten Anmeldungen nunmehr entgegengenommen werden; jedoch kann die Aufnahme nur erfolgen, wenn der Jüngling das 14. Lebensjahr erreicht, und das Geschleute nicht überschritten hat. — Nähre Einsicht gewähren die Schul- und Haushaltungsrichter der Lehranstalt, welche bei dem Unterzeichneten zur Disposition liegen.

Leipzig, im Februar 1857.

Dr. Steinhaus, Director.

Lager von Russ. Karavaneen u. Chin-Thee's, Russ. Thee-Maschinen etc.	H. E. Philipp in Dresden u. d. Kreuzkirche No. 2. Haupt-Niederlage von frischem, grosskörnigem Astrachaner Caviar u. alleiniges Depot Russ. Cigaretten der Fabrik A. N. Spiglasoff's W ^e in Petersburg. (en gros & en détail.)	Lager von Russ. Zucker-schoten, Tabak, Sarepta Senf, Mehl, Joness Tabak etc.
--	---	--

Cirque Equestre von E. Wollschläger. in der neu erbauten großen Arena auf dem Jüdenteiche.

Heute Donnerstag, den 19. Februar 1857:
Polnisches Fahnen-Wandver, geritten von 4 Damen und 8 Herren.
Selene, Mecklenburger Stute, Schulpferd, geritten von Frau Wollschläger.
Ceres, Springpferd, Arabella, Apotheipferd, vorgeführt von Herrn Görtner.
Der wirkliche Admiral Herr Tom Pounce.
Grand pas de trois gracieux von den Damen Virginie Blennow, Williams und Herren Williams.
La butte de Montmartre, komische Pantomime von mehreren Mitgliedern.

Morgen große Vorstellung. Am 10. März findet die letzte Vorstellung statt.
Anfang 7 Uhr. Ende 9½ Uhr.

E. Wollschläger, Director.



Die Actionäre der Chemnitz-Würschnitzer Eisenbahn-Actien-Gesellschaft

werden hiermit in Gemäßheit §. 34 der nunmehr konfirmierten Statuten eingeladen, zu Abhaltung der ersten regelmäßigen General-Versammlung sich

Donnerstag den 12. März 1857

früh in hierfür Bahnhofs-Restauration recht zahlreich einzufinden, durch Vorzeugung ihrer Interimscheine sich bei den requirten Herren Notaren zu legitimieren, die dafür ihnen zukommenden Stimm- und Wahlzettel in Empfang zu nehmen und sich der Eröffnung der Verhandlungen um 11 Uhr nach Ankunft des Dampfwagengeuges zu gewöhnen.

Die Herren Notare werden von 9 Uhr an zu Auszählung der präsentierten Actien und Ausfertigung der Stimm- und Wahlzettel gegenwärtig sein, welche leichter jedoch gegen einschlägige Deponitur der präsentierten Interimscheine auch schon Tages vorher auf dem Gesellschaftsbureau in Empfang genommen werden können.

Gegenstände der Tagesordnung sind:

- 1) Vortrag des Geschäftsberichtes einschließlich des besonders beigefügten technischen Berichtes,
- 2) Ablegung der Rechnung auf die Zeit von Gründung der Gesellschaft bis zum 31. December 1856 und deren Justification,
- 3) Neuwahl von 3 Ausschußmitgliedern an die Stelle der ausgelosten Herren M. D. Koch, A. Dufour, R. Heydenreich und A. Wiedemann, welche sofort wieder wählbar sind. Das 4. Ausschußmitglied wählt nach §. 52 der Ausschusselfordnung.

Gedruckte und abgestempelte Exemplare des konfirmierten Statutes sind von heute an auf hierfür Gesellschaftsbureau und bei Herren Becker & Co. in Leipzig zu haben, ebendieselbe wird vom 8. März ab die gedruckte Geschäftsbericht zu haben sein. Eine vollständige Übersichtskarte der Hauptbahn nebst sämtlichen benachbarten Kohlenstrecken soll in der Versammlung ausgelegt werden.

Chemnitz den 4. Februar 1857.

Directorium der Chemnitz-Würschnitzer Eisenbahn-Gesellschaft.
Dr. Julius Volkmar, Vorsitzender.

Pianoforte-Fabrik von August Lehmann,

Dresden, Köpfergasse Nr. 8,
empfiehlt die neuesten Instrumente, Flügel- und Tafel-form, sowohl nach englischer als deutscher Mechanik, unter Versicherung der promptesten und reeliesten Ausführung aller Lieferungen und jeder Garantie bei den solidesten Preisen.

Bei E. Wengler in Leipzig erschien
soeben:

So spricht Du richtig.

Ein Rätsel-, Merk- und Regelbuch
für alle Diejenigen, welche gern richtig
deutsch sprechen möchten.

geb. Preis 5 Ngr.

Vorrätig in allen hierigen und auswärtigen
Musikalienhandlungen: Für Gesang und
Piano:
*Mit Rosen, Cypressen und Flittergold —
Vergiftet sind meine Lieder —
Und wüsslen's die Blumen, die Kleinen —
Mein süßes Lieb wenn da im Grab —*
Dichtungen von H. Heine.
Heft 1 der
„Jugendträume“
von
J. Wolf von Ehrenstein.
Pr. 20 Ngr.
Verlag von C. A. Klemm in Dresden,
Augustusstrasse Nr. 3.

PERUKEN & TOUPETS,
Damen-scheitel, Bleichten &c.,
nach den neuesten Pariser Erfindungen
gearbeitet, und so läufig, daß selbst
das gebürtige Auge den Anfang des künst-
lichen Scheitels nicht erkennen kann,
für Herren im Preise von 2—12 Thlr.,
für Damen von 1½—16 Thlr.,
empfiehlt

Oscar Baumann, Coiffeur,
innere Pernische Gasse 7.

Ein wohlzogener, mit den nötigen
Schulkenntnissen ausgerüsteter Knabe kann
in einer auswärtigen Verlagsbuchhandlung un-
ter vortheilhaften Bedingungen eine Stelle
als Lehrling erhalten. Nähre Auskunft
ertheilt Frau Regimentsarzt Schreiber
in Dresden, äußere Pernische Gasse Nr. 47,
eine Treppe.

Tageskalender.

Donnerstag, den 19. Februar.

A. Hoftheater.

Gottscheld und Gellert. Charakter-Lustspiel in
fünf Akten, von Heinrich Laube. Anfang 6 Uhr.
Ende 1½ Uhr.

Zweites Theater. Im Gewandhaus.
Die Nummer von Berlin. ** Pinchen: Tel.
Th. Götz vom Herzogl. Hoftheater in Altenburg.
Anfang 7 Uhr. Ende 9½ Uhr.

Familien-Nachrichten.
Geboren: ein Knabe: Hen. Dr. M. Uhde
in Leipzig; Hen. Herm. Grahl in Steuben; Hen.
Metzler. Krug v. Ridda in Dresden; Hen. Jul.
Oberlein in Döbeln; — ein Mädchen: Hen.
mod. pract. Albrecht Kühn in Treuen; Hen. Prof.
Karl Aug. Müller in Dresden.

Schörfen: Dr. Ivan Schegol, Kunstsch.
in Dresden. — Frau Calculator Johanna Sophie
Rögel geb. Lucas in Dresden. — Dr. Adam Gott-
lob Röschke, Wauer und Handelsdr. in Dresden. — Dr. Steuer-Conducteur Theissig in Bres-
lau.

Nachruf

an den am 2. Februar verstorbenen

Herrn Carl Smedal,

f. Schloßverwalters zu Pillnitz.

Dem treuen Diener seines Herrn,
dem guten Gatten, Vater, dem still
bescheidenen Mann, folgte sicher die
trauernde Liebe eines Jeden, der ihn
kannte, zur letzten Stätte. Doch auch im
fernern Lande traf schmerlich ein
daulbar Herz der Trauer Kunde;
dem nur vergönnt ist Thrän und
Schmerz dem väterlichen Freund zu
weihen, dess Angedenken stets auch in
der Ferne unvergänglich thieuer bleibt.

J. W.

Bibliothek: Mittwoch Mittag: 3rd unter 0.

Neueste Börsen-Nachrichten.

Leipzig, Mittwoch, 18. Febr. A. Sächs.
Staatspap. v. 1855 3% 75% G.; do. v. 1847
4% 98½ G.; do. v. 1852/55 4% groß. 98½ G.;
do. v. 1851 44% 101% Br.; Landrentbr. grös. 34½ 86 G.; Aachen der vorm. f. Schles. C. B. G. 4% 99 G.; Bankact: Leipzig, 168 G.; Leipzig, Ged. Akt. 93% G.;
do. Braunsch. —; do. Beimar. 127% Br.; Eisenbahnaction: Leipzig - Dresden 299% G.; El-
ba-Zittau 63½ G.; Alberts 68 G.; Magde. Leipzig, 272% Br., neue —; Thüringer 129% G.;
Banknoten 97% G.; Wechselkurse: Amsterdam 143% Br.; Augsb. 102½ Br.; Bremen 110% G.; Frankf. a. M. 57% Br.; Hamb. 152% G.; London 6,19% Br.; Paris 80% G.; Wien 97% G.; Louisdörfer —.

Wien, Mittwoch, 18. Febr. Ganz-
schulverschreib. 5% 84%; Nationalanl. 86½;
do. v. 1852 4% —; do. 4% —; Do-
lach m. Berlof. v. 1854 —; do. v. 1859
138, 1854 100 111%; Grundrent. Obrigkeit, a. Kron. —; Bankact. 104%; Ganz-
comptedebit, niederdöß. —; Act. der
staat. österl. Eisen. Gesellsch. 314%; do. Nord-
bahn 229%; Donaudöß. 59½; Lloyd —;
Act. d. Creditbank 291%; Act. d. Eislaufth. 204%; do. Theiss. 204%; Act. d. Eislaufth. 104%; do. Frankf. a. M. 103%; Hamburg 77%;
London 10,10% Br.; Paris 122%.

Berlin, Mittwoch, 18. Febr. Staats-
schuldsch. 85; 4½% neue Anl. 99%; Na-
tionalanl. 85%; 3½% Präm. + Ant. 117%;
5% Metall. 53%; do. 100%; Rön. poln. Schuld. 84%; Braunsch. Bankact. 131%; Darmstadt. 120%; Dessaу. Credit-
act. 96%; Göttert. Bankact. 106%; Epig. Credit-
act. 93%; Meininger do. 97%; österl. Credit-
bankact. 143%; Weimar. Bankact. 127%;
Berlin - Anhalter Eisenb. Act. 151%; Berlin-
Stettin 140%; Breslau-Freiburg 139; Pub-
misch.-Herd. 147%; Oberösl. 147%; Lüd. A. 147;
staat. östl. Staatsb. 160; Rhein. 111; Wil-
helms. (Krefel-Oberb.)

Dresdner Journal.

Donnerstag.

(Beilage zu Nr. 41.)

19. Februar 1857.

Die neue Seminarordnung für das Königreich Sachsen.

Die jüngst (Leipzig bei B. G. Teubner 1857) im Druck erschienene neue „Ordnung der evangelischen Lehrerseminare im Königreiche Sachsen“ ist geeignet, nicht nur das Interesse der evangelischen Lehre an den unterständlichen Seminaranstalten und Volkschulen, sondern auch die Theilnahme aller Freunde christlicher Volksbildung in hohem Grade in Anspruch zu nehmen. Bedingt doch im Allgemeinen die Bildung unserer Volksschullehrer die Erziehung in unseren Volkschulen, welche auf die Volksbildung und den kirchlich-religiösen Volksgeist einen mitbestimmenden Einfluss ausübt. Sind doch die von der Behörde, der die oberste Leitung des evangelischen Kirchen- und Schulwesens übertragen ist, mit der publicirten Seminarordnung gegebenen obligatorischen Normen zugleich die Antwort auf die auch in der Versammlung unserer Volksschulvertreter seit 1850 aufgeworfene Frage, ob nicht „auf einem andern Bildungsweg“ der Stand unserer Volksschullehrer in bürgerlicher, wie in kirchlich-religiöser Hinsicht eine stetere Haltung erlangen möchte, als ganz manche Mitglieder dieses Standes in den vorhergehenden Jahren der Bewegung an den Tag gelegt hatten. Zugleich stellen sich die für unsre Schullehrerseminare gegebenen Statuten den im Königreiche Preußen im October 1854 veröffentlichten Regulativen über Einrichtung des evangelischen Seminarunterrichts u. zur Seite, und muss für das vergleichende Studium der Schulgegabung in den deutschen Landen die Frage eine Bedeutung haben, inwieweit das diesseitige Statut von dem jenseitigen Regulativ abweicht. Einstender dieses glaubt denn, diesem mehrfachen Interesse, welches die neue Seminarordnung anregt, entgegenzukommen, wenn er zuerst die Grundsätze erläutert, die in derselben hervortreten, wenn er sodann eine kurze Vergleichung derselben theils mit der seither in Sachsen geltigen provisorischen Seminarordnung vom Jahre 1840, theils mit dem preußischen Seminarregulativ vom Jahre 1854 anstellt; wenn er endlich einigen Verdenken begegnet, zu denen einzelne Bestimmungen in derselben Veranlassung geben könnten. Vielleicht, daß eine solche Darstellung und Mittheilung ein zu einer richtigen und dankbaren Würdigung dieser unser neuen Seminarordnung mitverdienten Beitrag werden dürfte!

Als erster leitender Gesichtspunkt tritt uns nun aus derselben der Grundsatz entgegen: Nicht Aufhebung, sondern Fortbildung der bestehenden Lehrerbildungsanstalten zu höherer Vollkommenheit ist die von den Verhältnissen und Bedürfnissen der Zeit geforderte Förderung. Unsre öffentlichen Lehrerseminare, welche als cooptierende Factoren einer fortschreitenden Volkscultur von dem Bedürfnisse der Zeit hervorgezogen wurden und von dem Zeitalter zeugend, aus dem sie geboren, allerdings der männlichen Käuterung und Fortbildung unverkennbar debürtig und fort und fort dedürfen, sind in dem letzten Decennium wiederholt vor Gericht gefordert, und ist von zwei, einander nach Gesinnung und Tendenz gegenüberstehenden Parteien das Verwerfungsurtheil über sie gefüllt worden. „Alle Lehre“, so rief eine destructive Partei im Jahre 1848, „müssen ein und dieselbe wissenschaftliche und praktische Laufbahn durchmachen; alle Lehre müssen Studierte sein! — Deshalb Aufhebung aller Elementar-Seminarien! — Die Lehrerbildungsanstalt ist ein Theil der Universität. — Wer sich dem Lehrerfache widmen will, muss das Brugnis der Reise der hohen Bürgeschule oder des Gymnasiums beibringen!“ — Der aufbrausende Strom der Zeit, der aus seinen Ufern getreten war und Vieles hinwegzureißen drohte, war unterdessen von höherer Hand innerhalb dieser Ufer zurückgeleitet worden, und die Freunde der bürgerlichen Ordnung und der christlichen Kirche, deren leitendem Einflusse ein verweltlichter Geist im Volksschullehrerstande sich in der Zeit der Bewegung hatte mit Macht entziehen wollen, gingen zu Ratze, wie der Wiederkehr solcher Bewegung und Geschüttung vorgebeugt werden, wie ein kirchlich-religiöser Geist in das Volksschul- und Volksleben zurückgeführt werden könnte. Indem man nun hierbei auch die Bildungsanstalten für die Volksschullehrer ins Auge fasste und namentlich von ihnen den Mangel an stützlicher Haltung und christlicher Durchbildung vieler Lehrer adelte, fing man an, die Massenerziehung in unsren Seminarien zu verwerfen, als welche die Entwicklung eines bedeutsamen Corporationsgeistes begünftigt; man verlangte für die künftigen Schullehrer nur kleine Bildungsanstalten; man tadelte die Erziehung derselben in Süddien, namentlich in großen Städten, und fürchtete den Einfluss des säkularischen Luxus und Weltians auf Die, welche in den Landstädt und Dörfern künftig das heranwachsende Geschlecht mit erziehen sollten; man wollte die kleinen Lehrerbildungsanstalten, selbst auf dem Lande errichtet wissen, geleitet lediglich von Volksschullehrern unter Mütterung und Aufsicht ihrer Schulinspectoren; man dachte dabei auch an wandernde Seminarien, die, je nachdem hier oder da die geeigneten Männer und Lehrer gefunden würden, von einem Orte in den andern verlegt werden könnten; man wünschte aber vor allen Dingen die gegenwärtigen Seminarien beseitigt zu haben.

Aller diesen Stimmen und Wünschen gegenüber hat nun die Staatsregierung den Weg besonnerer Reform, den Weg der Fortbildung des bestehenden zum Volksgemein mit weiser Umsicht eingeschlagen. Denn abgesehen von dem Kostenauwand, welchen nach Aufhebung der größten, mit ansehnlichen Opfern hergestellten Institute die Gründung vieler einzelner Lehrerbildungsanstalten verursachen müsste, abgesehen auch von den administrativen Schwierigkeiten, welche sich mit einer Einrichtung der letzteren Art verbinden würden, konnte die Staatsregierung, die Wichtigkeit und den Einfluss des Elementarlehrerberufes auf die Jugenderziehung und das christliche Volksschul- und Volksleben einrägend, die Heranbildung neuer Jurandie nicht Soden überlassen, deren Bildung und Erziehung nicht bestreidete und nicht im Einklang mit höheren Anforderungen der Zeit erfunden wurde. Bei dem so fühlbaren Bedürfnisse am täglichen Volksschullehrer durfte die Behörde ebenso wenig diese Heranbildung und Erziehung der individuellen Neigung und zeitweiligen Voraussetzung einzeln-

ner befähiger und begabter Lehrer, deren Mittelung dabei allerdings auch jetzt nicht ausgeschlossen sein soll, anheimgen; sie mußte dieselbe vielmehr in sicherer Hand behalten und nur Sorge tragen, daß in den von ihr errichteten Lehrerbildungsanstalten der rechte Geist heimisch würde, das in denselben die geeigneten Lehrer angestellt, daß ihre Jünglinge vor Vertreibung und den Verirrungen der Zeit bewahrt, aber auf dem sichersten Wege zu dem Amt und Werke christlicher Jugendlehrer und Erzieher, wie für den Dienst der Kirche tüchtig gemacht würden.

Wie sollen nun nach dem neuen Statut Unterricht und Erziehung in den bestehenden Seminarien geordnet werden?

Um den Geist und die Tendenz der neuen Seminarordnung recht zu verstehen, müssen wir einen Rückblick auf die Geschichte des evangelischen Volksschul- u. Unterrichtswesens in Deutschland thun. Nachdem unter großen Arbeiten und Kämpfen im 16. und 17. Jahrhunderte für die deutsche-evangelische Kirche der Grund gelegt und politische Selbstständigkeit erlangt war, fing man auch mit Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts an, das evangelische Schul- und Unterrichtswesen weiter auszubilden. Jakob Spener, indem er vom starken kirchlichen Dogmatismus der Zeit sich loslöste, bildete auf Luther's Werk fortbauend, zuerst durch das lebendige Wort, wie durch seine Schriften eine evangelische Katechetik aus, d. i. die höhere pädagogische Kunstschicklichkeit, die Jugend und Christenmenschen überhaupt zur biblisch-kirchlichen Erkenntnis und zum evangelischen Glauben zu führen. A. H. Franke trat in seine Fußstapfen und bildete in Verbindung mit seinen Baisenbachschenften auch zuerst eine große Anzahl Theologie Studierender zu evangelisch-lutherischen Lehrern aus, wiewohl vorgezogene Weise nur für Stadt- u. Bürgerschulen. Hätte man nun im Sinne und Geiste dieser Männer das deutsch-evangelische Volksschul- und Unterrichtswesen fort- und ausgebildet, so wäre man ohne Zweifel schneller und sicherer zu einem rechten Ziele gelangt. Es sollte aber die weitere Entwicklung nur allmählich und unter manchen Abiungen vom gesuchten Wege zum Ziele erfolgen. Unter dem Einflusse pädagogischer Ideen, die von Frankreich ausgingen, bildete sich in Deutschland die philantropische Schule aus, als deren Begründer bekanntlich Basedow betrachtet wird. Die Anhänger und Freunde dieser Schule erwarben sich ihr Verdienst auf dem Gebiete der Methodik; sie bildeten die Lehrform weiter aus, lieferter viele Lehr- und Schulbücher, beförderten Verstandeskultur und „Aufklärung“, im Kampfe wider mancherlei Übergläuben und drangen mit degerlettem Ruse auf Gründung von Bildungsanstalten für Volksschullehrer zur Förderung einer allgemeinen Volkscultur; sie machten oft selbst den Anfang mit Errichtung derselben, und jedenfalls verdanken viele Schullehrerseminarien der neuen Zeit dem von jenen Männern ausgangenen angezogenen Geiste ihre erste Begründung. Aber indem die Anhänger und Freunde der philantropischen Schule nur einem allgemeinen Religionsunterrichte das Wort redeten und gegen spezifisch-kirchlichen und konfessionellen Glauben vielfach ankämpften, als Parteidräger zugleich des in der evangelischen Kirche mächtig gewordenen Nationalismus; indem sie oft eine einfache Verstandeskultur im Volke und den Volksschulen beförderten und mit Schrift und Lehrweise ein encyclopädisches Vierteljahr begünstigten, wozu sie durch fortschreitende einfließende Erfindungen auf dem Gebiete der Natur- und Gewerbkunde berechtigt erschienen; indem sie in ihrem philantropischen Geiste dem Ernst christlicher Zucht und jener heiligen Liebe, wie sie aus dem Glauben kommt, ferner standen: konnte es nicht schaden, daß der von ihnen vertretene Geist in die Schullehrerseminare der Neuzeit, die ihre Begründung ihren Anregungen und gemeinnützigen Beschreibungen nicht zum geringsten Theile verdankten, mit einzog und sich in denselben immer mehr festsetzte. Die gegenwärtige Entfernung der evangelischen Schule und Kirche und ihrer Diener, wiewohl sie noch in andern Umständen ihren Grund hat und die Kirche sammt ihren Dienern selbst nicht von aller Schuld freigesprochen werden soll, war an vielen Seiten die Folge davon; mehr noch aber die unsichere Haltung und falsche Stellung vieler Mitglieder des Volksschullehrerstandes im Leben überhaupt. Diese, von der philantropischen Schule aus in unsre Schullehrerseminare übergegangenen und durch mancherlei Erscheinungen auf dem Gebiete der Kirche, des staatlichen und industriellen Lebens begünstigte man verlangte für die künftigen Schullehrer nur kleine Bildungsanstalten; man tadelte die Erziehung derselben in Süddien, namentlich in großen Städten, und fürchtete den Einfluss des säkularischen Luxus und Weltians auf Die, welche in den Landstädt und Dörfern künftig das heranwachsende Geschlecht mit erziehen sollten; man wollte die kleinen Lehrerbildungsanstalten, selbst auf dem Lande errichtet wissen, geleitet lediglich von Volksschullehrern unter Mütterung und Aufsicht ihrer Schulinspectoren; man dachte dabei auch an wandernde Seminarien, die, je nachdem hier oder da die geeigneten Männer und Lehrer gefunden würden, von einem Orte in den andern verlegt werden könnten; man wünschte aber vor allen Dingen die gegenwärtigen Seminarien beseitigt zu haben.

Aller diesen Stimmen und Wünschen gegenüber hat nun die Staatsregierung den Weg besonnerer Reform, den Weg der Fortbildung des bestehenden zum Volksgemein mit weiser Umsicht eingeschlagen. Denn abgesehen von dem Kostenauwand, welchen nach Aufhebung der größten, mit ansehnlichen Opfern hergestellten Institute die Gründung vieler einzelner Lehrerbildungsanstalten verursachen müsste, abgesehen auch von den administrativen Schwierigkeiten, welche sich mit einer Einrichtung der letzteren Art verbinden würden, konnte die Staatsregierung, die Wichtigkeit und den Einfluss des Elementarlehrerberufes auf die Jugenderziehung und das christliche Volksschul- und Volksleben einrägend, die Heranbildung neuer Jurandie nicht Soden überlassen, deren Bildung und Erziehung nicht bestreidete und nicht im Einklang mit höheren Anforderungen der Zeit erfunden wurde. Bei dem so fühlbaren Bedürfnisse am täglichen Volksschullehrer durfte die Behörde ebenso wenig diese Heranbildung und Erziehung der individuellen Neigung und zeitweiligen Voraussetzung einzeln-

ner befähiger und begabter Lehrer, deren Mittelung dabei allerdings auch jetzt nicht ausgeschlossen sein soll, anheimgen; sie mußte dieselbe vielmehr in sicherer Hand behalten und nur Sorge tragen, daß in den von ihr errichteten Lehrerbildungsanstalten der rechte Geist heimisch würde, das in denselben die geeigneten Lehrer angestellt, daß ihre Jünglinge vor Vertreibung und den Verirrungen der Zeit bewahrt, aber auf dem sichersten Wege zu dem Amt und Werke christlicher Jugendlehrer und Erzieher, wie für den Dienst der Kirche tüchtig gemacht würden.

Wie sollen nun nach dem neuen Statut Unterricht und Erziehung in den bestehenden Seminarien geordnet werden? Um den Geist und die Tendenz der neuen Seminarordnung recht zu verstehen, müssen wir einen Rückblick auf die Geschichte des evangelischen Volksschul- u. Unterrichtswesens in Deutschland thun. Nachdem unter großen Arbeiten und Kämpfen im 16. und 17. Jahrhunderte für die deutsche-evangelische Kirche der Grund gelegt und politische Selbstständigkeit erlangt war, fing man auch mit Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts an, das evangelische Schul- und Unterrichtswesen weiter auszubilden. Jakob Spener, indem er vom starken kirchlichen Dogmatismus der Zeit sich loslöste, bildete auf Luther's Werk fortbauend, zuerst durch das lebendige Wort, wie durch seine Schriften eine evangelische Katechetik aus, d. i. die höhere pädagogische Kunstschicklichkeit, die Jugend und Christenmenschen überhaupt zur biblisch-kirchlichen Erkenntnis und zum evangelischen Glauben zu führen. A. H. Franke trat in seine Fußstapfen und bildete in Verbindung mit seinen Baisenbachschenften auch zuerst eine große Anzahl Theologie Studierender zu evangelisch-lutherischen Lehrern aus, wiewohl vorgezogene Weise nur für Stadt- u. Bürgerschulen. Hätte man nun im Sinne und Geiste dieser Männer das deutsch-evangelische Volksschul- und Unterrichtswesen fort- und ausgebildet, so wäre man ohne Zweifel schneller und sicherer zu einem rechten Ziele gelangt. Es sollte aber die weitere Entwicklung nur allmählich und unter manchen Abiungen vom gesuchten Wege zum Ziele erfolgen. Unter dem Einflusse pädagogischer Ideen, die von Frankreich ausgingen, bildete sich in Deutschland die philantropische Schule aus, als deren Begründer bekanntlich Basedow betrachtet wird. Die Anhänger und Freunde dieser Schule erwarben sich ihr Verdienst auf dem Gebiete der Methodik; sie bildeten die Lehrform weiter aus, lieferter viele Lehr- und Schulbücher, beförderten Verstandeskultur und „Aufklärung“, im Kampfe wider mancherlei Übergläuben und drangen mit degerlettem Ruse auf Gründung von Bildungsanstalten für Volksschullehrer zur Förderung einer allgemeinen Volkscultur; sie machten oft selbst den Anfang mit Errichtung derselben, und jedenfalls verdanken viele Schullehrerseminarien der neuen Zeit dem von jenen Männern ausgangenen angezogenen Geiste ihre erste Begründung. Aber indem die Anhänger und Freunde der philantropischen Schule nur einem allgemeinen Religionsunterrichte das Wort redeten und gegen spezifisch-kirchlichen und konfessionellen Glauben vielfach ankämpften, als Parteidräger zugleich des in der evangelischen Kirche mächtig gewordenen Nationalismus; indem sie oft eine einfache Verstandeskultur im Volke und den Volksschulen beförderten und mit Schrift und Lehrweise ein encyclopädisches Vierteljahr begünstigten, wozu sie durch fortschreitende einfließende Erfindungen auf dem Gebiete der Natur- und Gewerbkunde berechtigt erschienen; indem sie in ihrem philantropischen Geiste dem Ernst christlicher Zucht und jener heiligen Liebe, wie sie aus dem Glauben kommt, ferner standen: konnte es nicht schaden, daß der von ihnen vertretene Geist in die Schullehrerseminare der Neuzeit, die ihre Begründung ihren Anregungen und gemeinnützigen Beschreibungen nicht zum geringsten Theile verdankten, mit einzog und sich in denselben immer mehr festsetzte. Die gegenwärtige Entfernung der evangelischen Schule und Kirche und ihrer Diener, wiewohl sie noch in andern Umständen ihren Grund hat und die Kirche sammt ihren Dienern selbst nicht von aller Schuld freigesprochen werden soll, war an vielen Seiten die Folge davon; mehr noch aber die unsichere Haltung und falsche Stellung vieler Mitglieder des Volksschullehrerstandes im Leben überhaupt. Diese, von der philantropischen Schule aus in unsre Schullehrerseminare übergegangenen und durch mancherlei Erscheinungen auf dem Gebiete der Kirche, des staatlichen und industriellen Lebens begünstigte man verlangte für die künftigen Schullehrer nur kleine Bildungsanstalten; man tadelte die Erziehung derselben in Süddien, namentlich in großen Städten, und fürchtete den Einfluss des säkularischen Luxus und Weltians auf Die, welche in den Landstädt und Dörfern künftig das heranwachsende Geschlecht mit erziehen sollten; man wollte die kleinen Lehrerbildungsanstalten, selbst auf dem Lande errichtet wissen, geleitet lediglich von Volksschullehrern unter Mütterung und Aufsicht ihrer Schulinspectoren; man dachte dabei auch an wandernde Seminarien, die, je nachdem hier oder da die geeigneten Männer und Lehrer gefunden würden, von einem Orte in den andern verlegt werden könnten; man wünschte aber vor allen Dingen die gegenwärtigen Seminarien beseitigt zu haben.

Wie sollen nun nach dem neuen Statut Unterricht und Erziehung in den bestehenden Seminarien geordnet werden? Um den Geist und die Tendenz der neuen Seminarordnung recht zu verstehen, müssen wir einen Rückblick auf die Geschichte des evangelischen Volksschul- u. Unterrichtswesens in Deutschland thun. Nachdem unter großen Arbeiten und Kämpfen im 16. und 17. Jahrhunderte für die deutsche-evangelische Kirche der Grund gelegt und politische Selbstständigkeit erlangt war, fing man auch mit Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts an, das evangelische Schul- und Unterrichtswesen weiter auszubilden. Jakob Spener, indem er vom starken kirchlichen Dogmatismus der Zeit sich loslöste, bildete auf Luther's Werk fortbauend, zuerst durch das lebendige Wort, wie durch seine Schriften eine evangelische Katechetik aus, d. i. die höhere pädagogische Kunstschicklichkeit, die Jugend und Christenmenschen überhaupt zur biblisch-kirchlichen Erkenntnis und zum evangelischen Glauben zu führen. A. H. Franke trat in seine Fußstapfen und bildete in Verbindung mit seinen Baisenbachschenften auch zuerst eine große Anzahl Theologie Studierender zu evangelisch-lutherischen Lehrern aus, wiewohl vorgezogene Weise nur für Stadt- u. Bürgerschulen. Hätte man nun im Sinne und Geiste dieser Männer das deutsch-evangelische Volksschul- und Unterrichtswesen fort- und ausgebildet, so wäre man ohne Zweifel schneller und sicherer zu einem rechten Ziele gelangt. Es sollte aber die weitere Entwicklung nur allmählich und unter manchen Abiungen vom gesuchten Wege zum Ziele erfolgen. Unter dem Einflusse pädagogischer Ideen, die von Frankreich ausgingen, bildete sich in Deutschland die philantropische Schule aus, als deren Begründer bekanntlich Basedow betrachtet wird. Die Anhänger und Freunde dieser Schule erwarben sich ihr Verdienst auf dem Gebiete der Methodik; sie bildeten die Lehrform weiter aus, lieferter viele Lehr- und Schulbücher, beförderten Verstandeskultur und „Aufklärung“, im Kampfe wider mancherlei Übergläuben und drangen mit degerlettem Ruse auf Gründung von Bildungsanstalten für Volksschullehrer zur Förderung einer allgemeinen Volkscultur; sie machten oft selbst den Anfang mit Errichtung derselben, und jedenfalls verdanken viele Schullehrerseminarien der neuen Zeit dem von jenen Männern ausgangenen angezogenen Geiste ihre erste Begründung. Aber indem die Anhänger und Freunde der philantropischen Schule nur einem allgemeinen Religionsunterrichte das Wort redeten und gegen spezifisch-kirchlichen und konfessionellen Glauben vielfach ankämpften, als Parteidräger zugleich des in der evangelischen Kirche mächtig gewordenen Nationalismus; indem sie oft eine einfache Verstandeskultur im Volke und den Volksschulen beförderten und mit Schrift und Lehrweise ein encyclopädisches Vierteljahr begünstigten, wozu sie durch fortschreitende einfließende Erfindungen auf dem Gebiete der Natur- und Gewerbkunde berechtigt erschienen; indem sie in ihrem philantropischen Geiste dem Ernst christlicher Zucht und jener heiligen Liebe, wie sie aus dem Glauben kommt, ferner standen: konnte es nicht schaden, daß der von ihnen vertretene Geist in die Schullehrerseminare der Neuzeit, die ihre Begründung ihren Anregungen und gemeinnützigen Beschreibungen nicht zum geringsten Theile verdankten, mit einzog und sich in denselben immer mehr festsetzte. Die gegenwärtige Entfernung der evangelischen Schule und Kirche und ihrer Diener, wiewohl sie noch in andern Umständen ihren Grund hat und die Kirche sammt ihren Dienern selbst nicht von aller Schuld freigesprochen werden soll, war an vielen Seiten die Folge davon; mehr noch aber die unsichere Haltung und falsche Stellung vieler Mitglieder des Volksschullehrerstandes im Leben überhaupt. Diese, von der philantropischen Schule aus in unsre Schullehrerseminare übergegangenen und durch mancherlei Erscheinungen auf dem Gebiete der Kirche, des staatlichen und industriellen Lebens begünstigte man verlangte für die künftigen Schullehrer nur kleine Bildungsanstalten; man tadelte die Erziehung derselben in Süddien, namentlich in großen Städten, und fürchtete den Einfluss des säkularischen Luxus und Weltians auf Die, welche in den Landstädt und Dörfern künftig das heranwachsende Geschlecht mit erziehen sollten; man wollte die kleinen Lehrerbildungsanstalten, selbst auf dem Lande errichtet wissen, geleitet lediglich von Volksschullehrern unter Mütterung und Aufsicht ihrer Schulinspectoren; man dachte dabei auch an wandernde Seminarien, die, je nachdem hier oder da die geeigneten Männer und Lehrer gefunden würden, von einem Orte in den andern verlegt werden könnten; man wünschte aber vor allen Dingen die gegenwärtigen Seminarien beseitigt zu haben.

Wie soll nun nach dem neuen Statut Unterricht und Erziehung in den bestehenden Seminarien geordnet werden? Um den Geist und die Tendenz der neuen Seminarordnung recht zu verstehen, müssen wir einen Rückblick auf die Geschichte des evangelischen Volksschul- u. Unterrichtswesens in Deutschland thun. Nachdem unter großen Arbeiten und Kämpfen im 16. und 17. Jahrhunderte für die deutsche-evangelische Kirche der Grund gelegt und politische Selbstständigkeit erlangt war, fing man auch mit Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts an, das evangelische Schul- und Unterrichtswesen weiter auszubilden. Jakob Spener, indem er vom starken kirchlichen Dogmatismus der Zeit sich loslöste, bildete auf Luther's Werk fortbauend, zuerst durch das lebendige Wort, wie durch seine Schriften eine evangelische Katechetik aus, d. i. die höhere pädagogische Kunstschicklichkeit, die Jugend und Christenmenschen überhaupt zur biblisch-kirchlichen Erkenntnis und zum evangelischen Glauben zu führen. A. H. Franke trat in seine Fußstapfen und bildete in Verbindung mit seinen Baisenbachschenften auch zuerst eine große Anzahl Theologie Studierender zu evangelisch-lutherischen Lehrern aus, wiewohl vorgezogene Weise nur für Stadt- u. Bürgerschulen. Hätte man nun im Sinne und Geiste dieser Männer das deutsch-evangelische Volksschul- und Unterrichtswesen fort- und ausgebildet, so wäre man ohne Zweifel schneller und sicherer zu einem rechten Ziele gelangt. Es sollte aber die weitere Entwicklung nur allmählich und unter manchen Abiungen vom gesuchten Wege zum Ziele erfolgen. Unter dem Einflusse pädagogischer Ideen, die von Frankreich ausgingen, bildete sich in Deutschland die philantropische Schule aus, als deren Begründer bekanntlich Basedow betrachtet wird. Die Anhänger und Freunde dieser Schule erwarben sich ihr Verdienst auf dem Gebiete der Methodik; sie bildeten die Lehrform weiter aus, lieferter viele Lehr- und Schulbücher, beförderten Verstandeskultur und „Aufklärung“, im Kampfe wider mancherlei Übergläuben und drangen mit degerlettem Ruse auf Gründung von Bildungsanstalten für Volksschullehrer zur Förderung einer allgemeinen Volkscultur; sie machten oft selbst den Anfang mit Errichtung derselben, und jedenfalls verdanken viele Schullehrerseminarien der neuen Zeit dem von jenen Männern ausgangenen angezogenen Geiste ihre erste Begründung. Aber indem die Anhänger und Freunde der philantropischen Schule nur einem allgemeinen Religionsunterrichte das Wort redeten und gegen spezifisch-kirchlichen und konfessionellen Glauben vielfach ankämpften, als Parteidräger zugleich des in der evangelischen Kirche mächtig gewordenen Nationalismus; indem sie oft eine einfache Verstandeskultur im Volke und den Volksschulen beförderten und mit Schrift und Lehrweise ein encyclopädisches Vierteljahr begünstigten, wozu sie durch fortschreitende einfließende Erfindungen auf dem Gebiete der Natur- und Gewerbkunde berechtigt erschienen; indem sie in ihrem philantropischen Geiste dem Ernst christlicher Zucht und jener heiligen Liebe, wie sie aus dem Glauben kommt, ferner standen: konnte es nicht schaden, daß der von ihnen vertretene Geist in die Schullehrerseminare der Neuzeit, die ihre Begründung ihren Anregungen und gemeinnützigen Beschreibungen nicht zum geringsten Theile verdankten, mit einzog und sich in denselben immer mehr festsetzte. Die gegenwärtige Entfernung der evangelischen Schule und Kirche und ihrer Diener, wiewohl sie noch in andern Umständen ihren Grund hat und die Kirche sammt ihren Dienern selbst nicht von aller Schuld freigesprochen werden soll, war an vielen Seiten die Folge davon; mehr noch aber die unsichere Haltung und falsche Stellung vieler Mitglieder des Volksschullehrerstandes im Leben überhaupt. Diese, von der philantropischen Schule aus in unsre Schullehrerseminare übergegangenen und durch mancherlei Erscheinungen auf dem Gebiete der Kirche, des staatlichen und industriellen Lebens beg

mehnd. Denn mit weit grösster Bestimmtheit und Unterschiedlichkeit wird in dieser letzten auf einen christlich-glaublichen und kirchlich-religiösen Geist gedrungen, der als ergiebiges Prinzip in unseren Schultheitsseminarien herrschend werden soll. Zugleich wird in derselben durchweg die Internatseinrichtung als gleichmässige Norm für alle Seminare festgehalten, und wird durch spezielle obligatorische Bestimmungen für die häusliche Lebensordnung ein christliches Familien- und Gemeinschaftsleben im Grossen angestrebt, unter dessen regierendem Einflusse die künftigen Jugendlehrer heranreifen sollen, ohne das durch eine vollständige Glaubung eine formelle Abschaffung derselben vom Leben bedroht würde. Bezuglich des Unterrichtswesens will die neue Ordnung zugleich jedes Seminar als eine selbstständige, in sich abgeschlossene Anstalt eingerichtet haben, dermaßen, dass auch nicht mehr Lehrer von andern Anstalten zugleich mit bei einem Seminar als Nebenlehrer verwendet, so das, was die Seminarischule angeht, die Seminarlehrer und die Seminarschüler Identität werden. Das schärfere Seminarregulativ dagegen schliesst neben der Internat- die Externatseinrichtung aufrecht, gestattet, Lehrer, für andere Schulen angestellt, auch bei den Seminaren zu beschäftigen, und lässt den oder die Lehrer der Uebungsschule als außer dem Seminarlehrerkollegium stehend erscheinen.

Sehen wir weiter die übergroße Zahl der Unterrichtsgegenstände an, welche nach der feierlichen provisoriischen Ordnung auf dem Unterrichtsplane der Seminare in Ansatz kommen; so tritt uns aus der neuen Ordnung der Grundsatz der Vereinfachung und Konzentration in erstaunlicher Weise entgegen, indem z. B. nicht nur der Unterricht in fremden Sprachen und in der Logik, als einer selbstständig zu behandelnden Disciplin bestigt ist, sondern auch verschiedene verwandte Unterrichtsgegenstände, welche seither vielfach genannt auf den Lectionsspläne vorkamen, als Seelenlehrer, Erziehungs- und Unterrichtslehrer, Methodik, Volkskunde, Ausbildung zur sogenannten Amtstüchtigkeit in einem Unterrichtsgegenstande, hier der Pädagogik, als dem speciellen beruflichen Unterrichtsfache für Jugendlehrer und Lehrer zusammen begriffen werden, also, das hierdurch, wie durch andere Bestimmungen eine Verschärfung der Kraft und Zerfahrenheit der Geister verhindert werden soll.

Was endlich die Disciplinar- und Strafordinanz anlangt, so erfordert aus der neuen Seminarordnung ein Geist kritischen Genusses und einer strengeren Zucht, wie schon aus den Worten des §. 52 hervorleuchtet: „Einem aus dem Seminar Weggewiesenen soll der Wiedereintritt in ein Seminar nicht gestattet, auch einem solchen nicht erlaubt werden, die Schulzentralkandidatenprüfung vor legend einer Prüfungskommission des Landes zu bestehen“; eine Strenge, von der wir wünschen, dass sie das Wort des Seneca an unsern Seminaranstalten bestätige: „Severioris disciplina loci firmat iugenum aptumque majoribus comitibus reddit.“ — Noch sind in einem Anhange zur neuen Seminarordnung Bestimmungen über Bildungsanstalten für weibliche Lehrerinnen hinzugekommen, welche durch ihre Neubildung ein Interesse erregen und für das Königreich Sachsen sich nöthig gemacht haben, nachdem durch die Münizipalität des Fürsten von Schönburg-Waldenburg auch eine derartige, unter der speciellen Aufsicht des Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts stehende Bildungsanstalt in Kallenberg errichtet worden ist.

Nur mit wenig Worten wollen wir noch zu einer vergleichenden Zusammenstellung der drei preussischen Regulative vom October 1854 über Einrichtung des evangelischen Seminars, Pädapandens u. Elementarschul-Unterrichts und unserer neuen sächsischen Seminarordnung die Veranlassung geben. Wenn, wie der Titel besagt, jene sich nur über den Unterricht, aber in allen den drei, miteinander in enger Verbindung stehenden Bildungsanstalten in umfassender Weise verbreitet: so umfasst unsere Ordnung mit ihren normativen Bestimmungen die gesamte Erziehung in den Seminaren und stellt außer den allgemeinen Bestimmungen für dieselben eine Haushaltung, eine Lehrordnung, eine Disciplinar- und Strafordinanz fest. Jene enthalten in der dritten Darstellung viele theoretische Erläuterungen über die Methode des Unterrichts, wie derselbe in christlicher, national-volkstümlicher, praktisch-verständiger Weise, concentrirrend, innerlich aneignend, einleitend u. zu behandeln sei; sie geben fast überall die in Gebrauch zu nehmenden Handbücher an, welche freilich bei der grossen literarischen Productivität der deutschen Pädagogen bald durch vorzüglichste ersetzt werden; sie sind überreich, geistvoll abgesetzt und verdienlich, wie von den Pädagogen der Hochschule, so der Elementarschule studiert zu werden; aber sie geben oft in sehr abstrakter, gewaltiger Ausdrucksweise, auch in dem Regulativ für den Unterricht in der Elementarschule, die Anwendung zur populären, concreten-schulischen Lehreweise; sie kommen dem Verständnis des Elementar-Pädagogen, für die sie vorsätzlich berechnet sind, wenig zu Hilfe und erschweren es denselben, in ihrer Weise einzuhüldigen. Die Sagungen unserer neuen Seminarordnung dagegen enthalten nur die nothwendigsten theoretischen Erläuterungen, machen die zu gebrauchenden Handbücher in specieller Weise nicht namhaft und stellen in klarer Übersicht, in wohlverständlicher, bestimmter Sprache die legislativen Resultate der an oberster Stelle gesetzten Bevollmächtigungen und Erledigungen auf. Auch bezüglich der einzelnen Unterrichtsfächern weichen die gesetzlichen Bestimmungen beider Länder hier und da von einander ab. Denn wenn das preussische Regulativ die sämmtlichen Namen der Pädagogik, Methodik, Didaktik, Katechetik, Anthropologie, Psychologie u. s. w. von dem Lectionssplane der Seminarien will gestrichen und dafür allein Schulkunde angestellt haben; wenn dasselbe „die sogenannten Katechisationen über einzelne Lehrstücke oder über Bibelsprüche“ von dem Unterrichte der Elementarschule will ausgeschlossen haben: so zählt dagegen die neue Seminarordnung die Pädagogik unter die Lehrbücher ersten Ranges in den Seminarien und sagt ausdrücklich von ihr: „dieselbe erfasst die gesamme Seminarbildung und schliesst sie ab und vermittelt das seinem Stande entsprechende, klare und innigbewusste Verständniß seiner besonderen Aufgaben und Pflichten, sowie der Mittel dazuz.“; auch will dieselbe nach §. 36 die christliche Katechetik als besondern Unterrichtsgegenstand, wenn schon in engem Anschluß an den Religionsunterricht, in dem Seminare angesetzt und behandelt wissen, indem sie darunter nicht bloß eine formelle Dogm- und Antitrinitätslehre versteht, sondern die

Zensurung zur materiellen und formellen Tüchtigkeit, den Katechismus, überhaupt aber den ganzen Stoff der christlichen Heilskunde der Jugend einzupredigen u. — Auf den Unterschied in der Naturkunde und in der Raumlehre will das Regulativ vom October 1854 etwas mehr Zeit verweendet haben, während unter Seminarordnung beide Seminarlehrer fächer nur unter die des zweiten Ranges stellt, ohne doch daß ihre relative Wichtigkeit zu erkennen. Doch, ob auch im Einzelnen die Seminar-Regulative beider Staaten auseinander zu gehen scheinen: tritt man ihnen näher, beheizigt man die Auslegung, welche einzelne schäffer hingestellte Bestimmungen in dem jenseitigen Regulativ durch die Regierungsbürgen später erhalten haben, erfaßt man den Geist, der aus beiden spricht: so kann man nicht verkennen, daß sie einander sehr verwandt sind und beide darauf ausgehen, die Seminare, als Pflanzstätten der Volksbildung und die Bildung der Seminarzöglinge selbst in die innigste Beziehung zu der christlichen Kirche, dem Staate und der Familie zu setzen, welchen, als den drei großen Bildungsfactoren der Menschheit und Christenheit die Volksschullehrer an ihrem Thalle zu dienen berufen werden.

Wie viel aber auch unsre neue Seminarordnung Vorteile hat, unmerklich wird es nicht an Ausstellungen fehlen, die man meint, an derselben machen zu dürfen. Manche werden die unterschiedende Beachtung der Verhältnisse in den gröbsten Anstalten mit 70 bis 75 Zöglingen von denen in Seminarien mit 40 bis 48 Schülern vermissen wollen, während allerdings jene in unterrichtlicher, wie discipularer Beziehung eine etwas schwierigere Aufgabe zu lösen haben. Andere möchten etwa in den §§. 21—23 der Hausordnung eine zu große Freiheitsbeschränkung der Seminarzöglinge finden, wieder Andere die nach §§. 25—28 angeordneten Andachtshandlungen gehäuft nennen wollen; Anderen werden die Verkürzung des naturfondlichen Unterrichts nach §. 40 mit ihren Absichten nicht im Einklang finden; endlich wird Vieles die obenangeführte Bestimmung des §. 52, nach welcher einem vom Seminar gewiesenen Zöglinge die Admision in ein anderes Seminar und zu dem öffentlichen Schulamte überhaupt nicht weiter gestattet wird, dort erscheinen. Gegen diese Bedenken nun will Eindeutiger zuvorstehen auf §. 30 hinzuweisen, wo es heißt, daß die Internatseinrichtung in den Seminarien zwar mit Ernst und strenger Regelmäßigkeit, aber auch mit Weisheit durchgeführt und dazu benutzt werden soll, durch eine feste Lebensordnung die Berufsbildung, wie die spirituelle Entwicklung zu fördern, ohne die Entwicklung der Individualität und eines tüchtigen Charakters innerhalb der Grenzen der Zucht und des Gehorsams zu beeinträchtigen. Was den Unterricht betrifft, so wird in §. 43 u. 44 den Seminarlehrern gestattet, bezüglich der Combination der Klassen, wie der Anwendung des wechselseitigen Unterrichts unter Berücksichtigung der Stärke des Seminarstudios Einrichtungen, wie sie den Verhältnissen entsprechend sind, zu treffen. Wenn aber allerdings aus nothwendigen Rücksichten der Vereinfachung des bisher überladenen Seminarunterrichts der weltfondliche Unterricht in den Seminaranstalten zu beschranken ist: so liegt es nahe, daß während einer künstlich zweijährigen Proseminarbildung auf die Aneignung realistischer Kenntnisse, soweit es nöthig und heilsam ist, mehr Zeit verweilt werden kann. Die religiösen Übungen im Seminar anlangend, so verdient hervorgehoben zu werden, was in §. 25 der Seminarordnung steht: „Die Lehrer, welche diese Andachten leiten, haben durch ihre eigene Herzensstellung und lebensfülle Theilnahme, durch die Wahl angemessener Gebete und durch den Wechsel zwischen gedruckten und freien eigenen Formen des Betens, endlich durch wahre Innentiefe, durch rechtes Maß und heilsame Beschränkung vor Allem dahin zu wirken, daß durch dergleichen Andachten die Herzen auch wirklich bereit und daß die Gedestimmung und das innerliche zu Gott gewendete Wesen, welches sie wecken und pflegen sollen, nicht etwa durch einen losen Gedestimmungsmechanismus mehr gehemmt als gefördert werde.“ Wenn dann also nur der Geist der Anstalt, der zunächst von christlich-gesetzlichen Lehrern ausgehen muß, ein leidiger, christlich-religiöser Geist ist: so sind diese Übungen den ältern und gerisseneren Mitgliedern der Anstalt von selbst ein Bedürfnis und eine Erquickung; die jüngeren Genossen der Anstaltsgemeinschaft aber werden durch die Macht des erziehenden und leidigen machenden Geistes mit beherzter und emporgehoben; abgesehen davon, daß eben viel täglicher erbaulicher Gesang, viel biblische Gebetsprache, viel geistwirksame Berücksichtigung auch in andern formalen und technischen Beziehungen ein Bildungsmittel für die künftigen Lehrer der Jugend sein muss. Und wer endlich die Aufgabe der Seminarerziehung begreift und ihren mitwirkenden Einfluß auf das Leben im Hause, Staat und Kirche versteht, weder zu über, noch zu unterschätzen; wer vor allen Dingen bedenkt, daß Niemand Andere erziehen kann, der nicht selbst erzogen und von einem höheren spirituellen, den Weltstand ausschließenden Geiste erfaßt und geleitet ist: der wird auch mit Dank gegen die Staatsregierung den spirituellen, den heiligen Geist zu würdigen wissen, der überaus aus der Seminarordnung heraus uns anspricht; und, wo er selbst mit bei solcher Seminarerziehung zu wirken berufen ist, wird er seiner Berufsaufgabe entsprechen und im Geiste dieser Ordnung eine gesegnete Frucht zu schaffen, bestimmen sein.

Bewegung im Krankenbestande der Heilanstalt Sonnenstein, während des Jahres 1856.

Am Schlusse des Jahres 1855 verblieb auf Sonnenstein ein Bestand von 234 (157 männl. u. 77 weibl.) Seelenkranken.

Dazu wurden im Laufe des Jahres 1856 aufgenommen 180 (98 m. 82 w.) Personen.

Darunter befanden sich 14 (8 m., 6 w.) Rückfällige, von welchen 10 (6 m., 4 w.) zum zweiten Male und 4 (2 m., 2 w.) zum vierten Male erkrankt waren. Zwischen der letzten Genesung und der Wiedererkrankung dieser Personen waren bei 6 (5 m., 1 w.) noch nicht 6 Monate, bei 2 (1 m., 1 w.) ungefähr 1 Jahr, bei 3 (2 m., 1 w.) deino 3 Jahre, bei 2 Frauen über 4 Jahr und bei 1 Frau schon 15 Jahre verlossen.

Von den neuaufgenommenen Kranken waren 51 (29 m., 22 w.) aus dem Dresden, 35 (21 m., 14 w.) aus dem Leipziger, 54 (31 m., 23 w.) aus dem Zwickauer, 33 (12 m., 11 w.) aus dem Bautzner Kreisdirectionsbezirke und 7 (5 m., 2 w.) aus dem Auslande.

Unter ihnen befanden sich 76 (44 m., 32 w.) Personen ledigen Standes, 49 Chemänner, 36 Chofrauen, 4 Witwer und 13 Witwen, und 1 geschiedener Chemann und 1 geschiedene Chofrau.

Das Lebensalter war bei 7 von diesen Personen (4 m., 3 w.) unter 20 Jahren, bei 50 (28 m., 22 w.) zwischen 20 und 30, bei 59 (32 m., 27 w.) zwischen 30 und 40, bei 42 (21 m., 21 w.) zwischen 40 und 50, bei 17 (12 m., 5 w.) zwischen 50 und 60 und bei 5 (1 m., 4 w.) zwischen 60 und 70 Jahren.

Die Krankheitsform war bei 52 (19 m., 33 w.) dieser neuangeführten Verpflegten Manie, bei 55 (26 m., 29 w.) Melancholie, bei 41 (30 m., 11 w.) Wahnsinn und bei 32 (23 m., 9 w.) Blödsinn.

Die Krankheitsdauer betrug zur Zeit der Aufnahme der Erkrankten bei 92 (49 m., 43 w.) noch nicht 6 Monate, bei 31 (18 m., 13 w.) ungefähr 1 Jahr, bei 20 (10 m., 10 w.) gegen 2 Jahre, bei 16 (9 m., 7 w.) an 3 Jahre, bei 3 Männern über 4 Jahre, bei 10 Personen (7 m., 3 w.) nahe an 5 Jahre und bei 8 (2 m., 6 w.) zwischen 5 und 10 Jahren.

Als Genesene gingen im Jahre 1856 aus der Anstalt ab 96 (45 m., 51 w.) Personen, und zwar 68 (29 m., 39 w.) im Wiederbesitz vollständiger Gesundheit, 28 (16 m., 12 w.) hingegen nur als relativ wiederhergestellt.

Von diesen Entlassenen waren 34 (20 m., 14 w.) nicht ganz 6 Monate, 42 (15 m., 27 w.) gegen 1 Jahr, 17 (9 m., 8 w.) gegen 2 Jahre, 2 (1 m., 1 w.) zwischen 2 und 3 Jahren und 1 Frau gegen 4 Jahre zur Kur in der Anstalt.

Überdies wurden als ungeheilt 2 Frauen aus der Anstalt zurückgenommen und 1 Frau in gleichem Zustande ihrer Heimat im Auslande zugewiesen.

Von den gemengeläufigen unheilbaren Verpflegten wurden von Sonnenstein 20 Männer in die Landesversorgungsanstalt Kothitz und 12 Frauen in die zu Hubertusburg versetzt.

Gestorben sind im Jahre 1856 auf Sonnenstein 36 (20 m., 16 w.) Verpflegte, ungefähr 14 vom Hundert des durchschnittlich auf 250 anzuweisenden Verpflegtenbestandes.

Außerdem das 6 (1 m., 5 w.) Personen vom Typhus, welcher in der Anstalt gleichzeitig in der Umgegend während einiger Sommermonate epidemisch herrschte, hinweggetragen und 1 Mann durch Selbstentleibung endete, war die Todesursache bei 3 Personen (2 m., 1 w.) tuberkulöse Lungenschwindsucht, bei 1 Mann Hypertonie des Herzens, bei 1 Frau Brustwasseraufschwund, bei 2 Frauen Nierensteinkrankheit, bei 1 Mann Eiterhose der Leber, bei 3 Männern Hirnentzündung, bei 1 Mann Apoplexie, bei 6 Personen (4 m., 2 w.) allgemeine Lähmung, bei 1 Frau akute Hirnentzündung, bei 1 Frau allgemeine Nervenschwindsucht, bei 1 Mann Hemiplegie, bei 1 Mann Epilepsie, bei 1 Mann caridose Herzkrankung der Gesichtsknochen, bei 4 Personen (3 m., 1 w.) Hydrocephalus, bei 1 Frau Pyramide und bei 1 Frau Altersschwäche.

Die Bewegung des Personalstandes in den Landesstraßen- und Correctionsanstalten während des Monats December 1856.

Landesstrafanstalten. 1) und 2) Das Zuchthaus für Männer zu Waldheim und das für Weiber baselbst. Abgang 18, Zugang 32 (6 w.). Alter der Zugegangenen: 2 unter 20, 5 zwischen 20 und 30, 17 zwischen 30 und 50 Jahren, 7 über 50 Jahre; 9 derselben waren zuvor unterstrafft, 2 mit Gefängnis, 12 mit Arbeitshaus, 9 mit Zuchthaus als härtesten Strafe belegt gemessen. Gegenwärtiger Strafgrund: bei 22 Eigentumsvergehen, 5 Widerstreblichkeit, 1 Weibhafte bei verachteter Abtreibung der Leibesfrucht, 1 entseerte Behälfte bei Kindesstörung, 1 Mordversuch, 1 Kindesstörung, 1 Mord. Ende December Bestand 697 (602 m. und 95 w.).

3) Arbeitshaus für Männer zu Zwickau. Abgang 82, Zugang 120. Alter der Zugegangenen: 12 unter 20, 48 zwischen 20 u. 30, 55 zwischen 30 u. 50 Jahren, 5 über 50 J.; 29 derselben waren zuvor unbestraft, 2 hatten Handarbeit, 1 Geldstrafe, 39 Gefängnis, 1 Militär-Arrest, 4 Militär-Disciplinarstrafe, 2 Militär-Correctionsanstalt, 36 Arbeitshaus und 6 Zuchthaus als schwerste Strafe verbüßt. Gegenwärtiger Strafgrund: bei 22 Eigentumsvergehen, 5 Widerstreblichkeit, 1 Weibhafte bei verachteter Abtreibung der Leibesfrucht, 1 entseerte Behälfte bei Kindesstörung, 1 Mordversuch, 1 Verzehr des Missbrauchs eines Mädchens im bewussten Zustande zur Unzucht. Ende December Bestand 934.

4) Arbeitshaus für Weiber zu Hubertusburg. Abgang 20, Zugang 22. Alter der Zugegangenen: 8 zwischen 20 und 30 Jahren, 13 zwischen 30 und 50 Jahren, 1 über 50 Jahre; 2 derselben waren zuvor unbestraft, 2 hatten Handarbeit, 1 Geldstrafe, 39 Gefängnis, 1 Militär-Arrest, 4 Militär-Disciplinarstrafe, 2 Militär-Correctionsanstalt, 36 Arbeitshaus und 6 Zuchthaus als schwerste Strafe verbüßt. Gegenwärtiger Strafgrund: bei 112 Eigentumsvergehen, 1 Raub, 1 gleiche Theilnahme am Raube, 1 Widersetzung gegen Festnahme, 1 Widersetzung gegen die öffentliche Autorität, 1 Meineid, 1 Verdrohung mit Mord, 1 Brandstiftung, 1 Verzehr des Missbrauchs eines Mädchens im bewussten Zustande zur Unzucht. Ende December Bestand 934.

5) Landesgefängnis für beide Geschlechter zu Hubertusburg. Abgang 3, Zugang 4 (2 w.). Alter der Zugegangenen: 1 zwischen 20 und 30, 2 zwischen 30 und 50 Jahren, 1 über 50 Jahre; 2 derselben waren früher nicht bestraft, die beiden übrigen hatten Arbeitshaus als schwerste Strafe verbüßt. Gegenwärtiger Strafgrund: bei 1 Betrug, 1 Widersetzung gegen die öffentliche Autorität und Bedrohung, 1 fahrlässige Tötung und Brandstiftung, 1 widernatürliche Unzucht. Ende December Bestand 81 (9 w.).

Die Landescorrectionsanstalt zu Waldheim, umfassend das Correctionshaus für Männer, das für Weiber und die Correctionsstelle für beide Geschlechter. Abgang 23, Zugang 14. Alter der Zugegangenen: 1 unter 20, 1 zwischen 20 und 30, 8 zwischen 30 und 50 Jahren, 1 über 50 Jahre. Sämtliche Neueingliederte hatten schon früher Strafen verbüßt, im Correctionshause hatten sich 4 derselben befinden. Ende December Bestand 305 (178 m. 69 w. Correctionshütte, 39 m. u. 19 w. Selectane).

Die Landescorrectionsanstalt zu Waldheim, umfassend das Correctionshaus für Männer, das für Weiber und die Correctionsstelle für beide Geschlechter. Abgang 23, Zugang 14. Alter der Zugegangenen: 1 unter 20, 1 zwischen 20 und 30, 8 zwischen 30 und 50 Jahren, 1 über 50 Jahre. Sämtliche Neu eingliederte hatten schon früher Strafen verbüßt, im Correctionshause hatten sich 4 derselben befinden. Ende December Bestand 305 (178 m. 69 w. Correctionshütte, 39 m. u. 19 w. Selectane).

Bei den in der Erziehung- und Besserungsanstalt zu Bründorf betriebenen Strafslingen stand im Monat December wieder ein Abgang noch ein Abgang statt. Ende December Bestand 20 (17 m. u. 3 w.).